

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG und SolvV

zum 31. Dezember 2011

| | | | |
|---|-----------|---|-----------|
| 1 Präambel | 4 | 5 Offenlegung zu den Risikoarten | 21 |
| 2 Anwendungsbereich | 5 | 5.1 Kreditrisiko | 21 |
| 3 Risikomanagement | 7 | 5.1.1 Management von Kreditrisiken | 21 |
| 3.1 Strategien und Prozesse des Risikomanagements | 7 | 5.1.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken | 21 |
| 3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements | 8 | 5.1.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken | 21 |
| 3.3 Absicherung und Minderung von Risiken | 10 | 5.1.1.3 Absicherung und Minderung von Kreditrisiken | 23 |
| 3.4 Risikoberichterstattung | 10 | 5.1.1.4 Berichterstattung zu Kreditrisiken | 23 |
| 3.5 Risikoarten | 10 | 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios | 24 |
| 3.5.1 Kreditrisiko | 10 | 5.1.3 Risikovorsorge | 25 |
| 3.5.2 Beteiligungsrisiko | 10 | 5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen | 27 |
| 3.5.3 Marktpreisrisiko | 10 | 5.1.4.1 Interne Ratingverfahren | 27 |
| 3.5.4 Liquiditätsrisiko | 11 | 5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA | 28 |
| 3.5.5 Operationelles Risiko | 11 | 5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio | 28 |
| 4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel | 12 | 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht | 30 |
| 4.1 Struktur der Eigenmittel | 12 | 5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen | 31 |
| 4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung | 15 | 5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken | 33 |
| 4.2.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen | 15 | 5.1.7.1 Sicherheitenmanagement | 33 |
| 4.2.1.1 Kreditrisiken | 15 | 5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten | 34 |
| 4.2.1.2 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds | 16 | 5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen | 36 |
| 4.2.1.3 Marktpreisrisiken | 16 | | |
| 4.2.1.4 Operationelle Risiken | 16 | | |
| 4.2.2 Eigenmittelanforderungen je Risikoart | 16 | | |
| 4.2.3 Kapitalquoten | 18 | | |
| 4.2.4 Risikotragfähigkeit | 18 | | |
| 4.2.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene | 20 | | |

| | | | |
|---|----|--|-----------|
| 5.1.8 Verbriefungen _____ | 36 | 5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken _____ | 47 |
| 5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen _____ | 36 | 5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken _____ | 47 |
| 5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen _____ | 37 | 5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko _____ | 48 |
| 5.1.8.3 Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungs- transaktionen _____ | 38 | 5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch _____ | 49 |
| 5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen _____ | 38 | 5.4 Liquiditätsrisiko _____ | 50 |
| 5.1.8.5 Wiederverbriefungen _____ | 39 | 5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken _____ | 50 |
| 5.1.8.6 Verbriefungs- zweckgesellschaften _____ | 39 | 5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken _____ | 50 |
| 5.1.8.7 Bilanzierungs- und Bewertungs- methoden bei Verbriefungen . | 40 | 5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken _____ | 51 |
| 5.1.8.8 Quantitative Angaben zu Verbriefungen _____ | 40 | 5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken _____ | 51 |
| 5.2 Beteiligungsrisiko _____ | 43 | 5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken _____ | 52 |
| 5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken _____ | 43 | 5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko _____ | 52 |
| 5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken _____ | 43 | 5.5 Operationelles Risiko _____ | 52 |
| 5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken _____ | 43 | 5.5.1 Management von Operationellen Risiken _____ | 52 |
| 5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken _____ | 44 | 5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Operationellen Risiken _____ | 52 |
| 5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken _____ | 44 | 5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Operationellen Risiken _____ | 53 |
| 5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko _____ | 44 | 5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken _____ | 54 |
| 5.3 Marktpreisrisiko _____ | 46 | 5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken _____ | 55 |
| 5.3.1 Management von Marktpreisrisiken _____ | 46 | 5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko _____ | 55 |
| 5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken _____ | 46 | Tabellenverzeichnis _____ | 56 |
| 5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken _____ | 47 | Abkürzungsverzeichnis _____ | 57 |

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Am 1. Januar 2007 ist die Solvabilitätsverordnung (SolV) in Kraft getreten. Sie konkretisiert die in §10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen sowie Finanzholding-Gruppen und ersetzt den bis dato gültigen Grundsatz I.

Mit der SolV wurden die europäischen Vorgaben der Bankenrichtlinie sowie der Kapitaladäquanzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die europäischen Vorgaben basieren wiederum auf dem internationalen Basel-II-Regelwerk des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin werden in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. In Deutschland wurden die Offenlegungsanforderungen allgemein im §26a KWG umgesetzt. Die Konkretisierung erfolgte im Teil 5 der SolV in den §§ 319 bis 337.

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2011 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe die qualitativen und quantitativen Angaben gemäß SolV für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen. Die Offenlegung gemäß SolV ist generell auf die Gruppenbetrachtung ausgerichtet. Für gruppenangehörige Gesellschaften besteht daher keine eigene Verpflichtung zur Offenlegung.

Die Offenlegungsgrundsätze sowie der Offenlegungsprozess der NORD/LB Gruppe sind in der „Offenlegungsrichtlinie für die Norddeutsche Landesbank Gruppe zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach §26a KWG und SolV“ festgelegt. Ein wichtiger Grundsatz in diesem Zusammenhang ist die regelmäßige Überprüfung des Offenlegungsberichts auf Optimierungsbedarf. Als Ergebnis der letzten Überprüfung wurden im vorliegenden Bericht verschiedene Optimierungen vorgenommen, um die Transparenz noch weiter zu erhöhen.

Weitere Neuerungen in diesem Bericht resultieren aus ergänzten bzw. angepassten Offenlegungsanforderungen in der SolV. Auf die erweiterten Berichtspflichten wird an den entsprechenden Stellen des Berichts hingewiesen. Sie basieren auf der Zweiten Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie, die am

31. Dezember 2011 in Kraft getreten ist. Sofern lediglich Klarstellungen oder Präzisierungen erfolgten, werden diese im vorliegenden Bericht zwar berücksichtigt, es wird jedoch nicht explizit darauf hingewiesen, da in diesen Fällen keine inhaltlichen Änderungen vorliegen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB). Eine Ausnahme bilden hier die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg, sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg, deren Jahresabschlüsse gemäß IFRS erstellt werden.

Offen gelegt werden Informationen über das Eigenkapital auf der einen Seite sowie die wesentlichen Risiken und das entsprechende Risikomanagement samt der verwendeten Risikosteuerungsmodelle auf der anderen Seite. Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur werden das Gesamtrisikoprofil der NORD/LB Gruppe überprüft und die wesentlichen Risiken identifiziert. Hierzu gehören derzeit das Adressrisiko (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das Operationelle Risiko.

Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts ist das HGB, welches derzeit die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß SolV in der NORD/LB Gruppe ist. Auch hier gilt eine Ausnahme für die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg, sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg, deren quantitative Angaben auf Lux GAAP (Angaben zu Eigenmitteln) bzw. auf IFRS basieren.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, die über die aufsichtsrechtlichen SolV-Anforderungen hinausgehen, wird im vorliegenden Bericht vereinzelt auf den Risikobericht im Lagebericht des NORD/LB Konzerns verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolV auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt gemäß § 320 Abs. 2 SolV im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de).

2 Anwendungsbereich

Die Offenlegungsanforderungen der SolvV beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gemäß §10a KWG. Innerhalb der Offenlegung werden jedoch nur die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der Institutsgruppe einbezogen. Die Auswahl der Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage eines Wesentlichkeitskonzepts, das regelmäßig überprüft wird, so dass Veränderungen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis innerhalb der Offenlegung berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips führt somit zu einem abweichenden Anwendungsbereich. Der Kreis der wesentlichen Gesellschaften, die in Durchsicht in die quantitative Risikoberichterstattung einbezogen werden, wird in einem mehrstufigen Prozess festgelegt, der im Abschnitt 5.2.1 beschrieben wird. Im Ergebnis basiert in der NORD/LB Gruppe die quantitative Risikoberichterstattung anhand von Einzelrisiken auf den aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe.

Im Rahmen dieses Berichts werden auf dieser Grundlage unverändert die NORD/LB, die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen (Bremer Landesbank), die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., Luxemburg (NORD/LB Luxembourg), die

Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (Deutsche Hypo), sowie die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A., Luxemburg (NORD/LB CFB), als wesentliche Gruppengesellschaften berücksichtigt. Alle qualitativen und quantitativen Angaben beziehen sich daher grundsätzlich auf diesen Konsolidierungskreis. Besonderheiten einzelner Gruppengesellschaften werden explizit genannt.

Sämtliche übrigen Gesellschaften tragen in quantitativer Hinsicht aus Gruppengesamtsicht nur in unwesentlicher Höhe zu den Einzelrisiken bei. Die in diesen Gesellschaften enthaltenen Risiken werden als Beteiligungsrisiko behandelt.

Die Prüfung der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt dabei sowohl die gemäß IFRS konsolidierten Gesellschaften als auch die Gesellschaften aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Begriffe Gruppe und Konzern werden daher im Folgenden synonym verwendet.

Die Tabelle 1 enthält gemäß §323 Abs.1 Nr. 2 SolvV einen Überblick der in die aufsichtsrechtliche Gruppe einbezogenen wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe und deren Behandlung im IFRS-Konsolidierungskreis.

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe

| Art des Unternehmens | Name | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | Konsolidierung nach IFRS | |
|---|---|--------------------------------|--------|--------------------|---|--------------------------|---------------------------|
| | | Konsolidierung | | Abzugs- methode | Risiko- gewichtete Beteili- gungen | voll | Equity- Bewer- tung |
| | | voll | quotal | | | | |
| Kreditinstitut (Muttersgesellschaft) | Norddeutsche Landesbank Girozentrale | ● | | | | ● | |
| Kreditinstitut | Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – | ● | | | | ● | |
| Kreditinstitut | Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. | ● | | | | ● | |
| Kreditinstitut | Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) | ● | | | | ● | |
| Kreditinstitut | NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A. | ● | | | | ● | |

Die fünf wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Die NORD/LB ist die Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben

einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale). Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Verbundgeschäft, Financial Markets/Institutionelle Kunden, Firmenkunden, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffs- und Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die Bremer Landesbank versteht sich als Universalbank und tritt als regionale Geschäftsbank mit überregionalem Spezialgeschäft auf bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Funktion als Landesbank und Sparkassenzentralbank. Nordwestdeutschland ist der Kern ihres Geschäftsgebiets; von hier aus unterstützt die Bank ihre regionalen und überregionalen Kunden in Europa. Träger der Bremer Landesbank sind die NORD/LB mit einem Anteil von 92,5 Prozent am Stammkapital und das Land Bremen mit einem Anteil von 7,5 Prozent.

Die NORD/LB Luxembourg wurde 1972 als selbstständige Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts gegründet. Seit 1975 ist sie eine hundertprozentige Tochter der NORD/LB. Der Tätigkeitsbereich der NORD/LB Luxembourg liegt in den Geschäftsfeldern Private Banking, Corporate Banking und Financial Markets.

Die 1872 gegründete Deutsche Hypo ist eine gut aufgestellte Hypothekbank mit einem wachsenden gewerblichen Immobiliengeschäft. Durch die Bündelung der Kompetenzen werden Marktbedeutung, Marktauftritt und Akquisitionskraft der NORD/LB Gruppe bei Kunden, Partnern und Investoren im Markt für die Finanzierung von Gewerbeimmobilien weiter gestärkt. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die NORD/LB CFB wurde als hundertprozentige Tochter der NORD/LB Luxembourg gegründet. Sie ist eine Spezialbank mit der Lizenz zur Emission von Lettres de Gage Publiques (Pfandbriefe nach Luxemburger Recht). Die NORD/LB CFB fungiert als Kompetenzzentrum für das OECD-weite International-Public-Finance-Geschäft der NORD/LB Gruppe. Die Emissionstätigkeit der NORD/LB CFB konzentriert sich auf mittel- bis langfristige gedeckte Emissionen außerhalb des Euro.

Neben den fünf vorstehend aufgeführten wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe existieren 115 weitere – aus Risikosicht unwesentliche Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen bzw. IFRS-Konsolidierungskreises – an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören sechs Kreditinstitute, drei Finanzdienstleistungsinstitute, 67 Finanzunternehmen, drei Versicherungen sowie 36 sonstige Unternehmen.

Aufsichtsrechtlich werden davon 22 Gesellschaften voll konsolidiert, 31 unterliegen der Abzugsmethode und 21 sind gemäß § 31 Abs. 3 KWG von der Einbeziehung in die Konzernmeldung befreit. 41 Gesellschaften des IFRS-Konsolidierungskreises werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert. Nach IFRS werden 45 Gesellschaften voll konsolidiert und 14 at Equity bewertet. 56 Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden nach IFRS nicht konsolidiert.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist im Konzernanhang veröffentlicht.

Die aus Risikosicht unwesentlichen Konzerngesellschaften führen zu Abweichungen zwischen dem Zahlenwerk im Offenlegungsbericht und im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns. Weitere Gründe für Abweichungen sind die Verwendung von HGB-Zahlen im Offenlegungsbericht und IFRS-Zahlen im Konzernabschluss sowie nicht einbezogene Konsolidierungseffekte.

Veränderungen gegenüber den zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2010 offengelegten Zahlen resultieren auch aus zwischenzeitlich vorgenommenen methodischen Änderungen.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe existieren derzeit keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV.

Die in der „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG definierten Ausnahmen bezüglich der Erfüllung einzelner KWG-Regelungen für nachgeordnete gruppenangehörige Institute, wie z. B. Vorgaben zu Eigenmitteln, Großkrediten sowie dem Internen Kontrollsystem gemäß § 25a Abs. 1 KWG, werden in der NORD/LB Gruppe nicht in Anspruch genommen.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß § 323 Abs. 2 SolvV vorhanden, die der Abzugsmethode unterliegen und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

3 Risikomanagement

3.1 Strategien und Prozesse des Risikomanagements

Die Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts ist unabdingbar mit dem bewussten Eingehen von Risiken verbunden. Ein effizientes Risikomanagement im Sinne einer risiko- und renditeorientierten Eigenkapitalallokation ist daher eine zentrale Komponente des modernen Bankmanagements und hat für die NORD/LB Gruppe einen hohen Stellenwert. Als Risiko definiert die NORD/LB Gruppe aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit direkter oder indirekter finanzieller Verluste aufgrund unerwarteter negativer Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Ergebnissen der Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 2.2 durch. In diesem Profil werden die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten abgebildet sowie zur weiteren Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken unterschieden. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Kapitalausstattung, die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses werden Kreditinstituten bzw. Kreditinstitutsgruppen auf der Grundlage von § 25a des KWG mit den MaRisk vorgegeben. Demnach umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation unter anderem die Festlegung von Strategien auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Risiken als auch das zu deren Abdeckung vorhandene Kapital beinhalten.

Die Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe ist bewusst konservativ ausgerichtet. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist die oberste Leitlinie. Die dementsprechend formulierte Gruppen-Risikostrategie ist den Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe übergeordnet und wird durch deren Risikostrategien konkretisiert.

Die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben der Gruppen-Risikostrategie festgelegt und mindestens jährlich überprüft. Sie enthalten Aussagen zu den risikopolitischen Grundsätzen und der Organisa-

tion des Risikomanagements sowie Risikoteilstrategien zu den wesentlichen Risikoarten.

Kernelement der Risikostrategien ist das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell), auf dessen Basis die Risikoneigung festgelegt und die Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten vorgenommen wird.

Für die NORD/LB Gruppe wurde konservativ festgelegt, dass im Normalfall maximal 80 Prozent der ökonomischen Risikodeckungsmasse mit Risikopotenzial belegt werden dürfen. Die entsprechende Sichtweise des RTF-Modells (ökonomische Kapitaladäquanz im Status Quo) soll folglich einen Mindest-Deckungsgrad von 125 Prozent aufweisen. Auf Ebene der wesentlichen Gesellschaften gilt diese Vorgabe auch für jedes Einzelinstitut.

Die maximale Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten erfolgt ebenfalls im Rahmen der Risikostrategien. Der überwiegende Teil der Deckungsmasse wird dabei auf Kreditrisiken alloziert, was den auf kundenorientiertem Kreditgeschäft liegenden Schwerpunkt der NORD/LB Gruppe widerspiegelt. Die Einzelinstitute legen die für sie gültige Allokation eigenverantwortlich, jedoch konsistent zur Allokation der Gruppe fest.

Die Gruppen-Risikostrategie sowie die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften wurden im Jahr 2011 überprüft und angepasst sowie nach Verabschiedung durch den jeweiligen Vorstand mit den Aufsichtsorganen erörtert.

Die Risikostrategien zielen auf ein optimales Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab.

Hiervon ausgehend verfügen die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten sowie die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten. Diese Instrumentarien werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe oder den Risikohandbüchern bzw. entsprechenden Dokumenten der einzelnen Gesellschaften detailliert beschrieben.

Die NORD/LB Gruppe hat gemäß MaRisk AT 4.5 eine Risikoorganisation implementiert, die den risikopolitischen Grundsätzen der Gruppen-Risikostrategie ent-

spricht. Die Risikoorganisation umfasst eine Aufbauorganisation, die dauerhaft ein geregeltes Zusammenspiel aller am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe gewährleistet. Des Weiteren sorgt ein effizienter Risikomanagementprozess mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen für einen reibungslosen Ablauf – unterstützt durch eine adäquate IT-Infrastruktur und qualifizierte Mitarbeiter. Ein wirksames internes Kontroll- und Überwachungssystem stellt die Ordnungsmäßigkeit sicher. Ziel ist es, die Risikoorganisation kontinuierlich zu optimieren und an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Die Risikostrategien der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe beinhalten gruppeneinheitlich formulierte Prinzipien zu den Strukturen und Prozessen des Risikomanagements.

Die NORD/LB Gruppe hat instituts- und bereichsübergreifende Risikomanagementprozesse implementiert. Die Teilprozesse sind grundsätzlich auf alle Risikoarten anwendbar:

- **Risikoidentifikation:** Identifikation der relevanten Risiken (Gesamtrisikoprofil) im Rahmen der Risikoinventur auf Basis des Risikouniversums sowie Abgrenzung der wesentlichen von den nicht wesentlichen Risiken (mindestens jährliche sowie anlassbezogene Überprüfung).
- **Risikobewertung:** Regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Risiken anhand vorgegebener Methoden.
- **Risikoreporting:** Berichterstattung zur Risikosituation (intern und extern, risikoartenspezifisch und -übergreifend, regelmäßig und ad-hoc).
- **Risikosteuerung und Überwachung:** Limitierung und Handhabung (Übernahme, Minderung, Transfer, Vermeidung) der Risiken sowie Überwachung der Limite (Limit-/Auslastungs-Vergleich).

Im Hinblick auf die kontinuierliche Optimierung der Risikoorganisation erfolgt unter anderem eine Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems mit dem Ziel, eine einheitliche prozess- und risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation zu schaffen. Detaillierte Beschreibungen der Teilprozesse des Risikomanagements sind im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe und den einschlägigen Arbeitsanweisungen der einzelnen Institute niedergelegt.

Für weiterführende Informationen zu Strategien und Prozessen im Rahmen des Risikomanagements gemäß §322 SolV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser stimmt die Gruppen-Risikostrategie sowie deren Änderungen im Erweiterten Konzernvorstand ab, dem zusätzlich die Vorstandsvorsitzenden der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo angehören und dessen Beschlüsse zur formellen Entscheidung an die zuständigen Organe der betroffenen Konzerninstitute weitergeleitet werden. Die NORD/LB CFB wird als Tochtergesellschaft der NORD/LB Luxembourg durch diese im Erweiterten Konzernvorstand vertreten. Nach Beschluss der Gruppen-Risikostrategie durch den Vorstand der NORD/LB wird diese dem Aufsichtsrat der NORD/LB zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert.

Der zuständige Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppen-Risikostrategie. Hierzu gehört die Überwachung aller wesentlichen Risiken inklusive der Risikoberichterstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung bei den jeweiligen Gesamtvorständen bzw. Risikodezernenten.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des RTF-Modells sowie die regelmäßige Überprüfung der Risikostrategien der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB obliegt dem Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente mit den aus Risikosicht wesentlichen Instituten.

In das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe sind neben dem Erweiterten Konzernvorstand verschiedene weitere Gremien und Bereiche einbezogen:

- **Konzernsteuerungskreise:** Ein System von Konzernsteuerungskreisen (KSK), deren Mitglieder je nach KSK unterschiedliche Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften sind, unterstützt die institutsübergreifende Steuerung. Für die Risikosteuerung ist vor allem der Konzernsteuerungskreis Risiko/Finanzen relevant.
- **Group Risk Committee:** Das Group Risk Committee (GRC) ist ein dem Konzernsteuerungskreis Risiko/Finanzen zugehöriger Ausschuss und setzt sich aus dem Chief Risk Officer, den Dezernenten der Markt-

bereiche sowie den Leitern der Bereiche Zentralmanagement Risiko, Risikocontrolling, Research/Volkswirtschaft und der Marktfolgebereiche Kredit der NORD/LB sowie den Risikodezernenten der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo zusammen. Anlassbezogen werden weitere Teilnehmer eingeladen. Das GRC unterstützt den jeweiligen Vorstand bei der ganzheitlichen Betrachtung von Risiken. Der Fokus des GRC liegt auf der Betrachtung des Gesamtportfolios der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoarten sowie einer verstärkten Gruppenintegration.

- Weitere beratende Gremien: Die Konzernsteuerungskreise und Vorstände werden von einer Anzahl weiterer Gremien unterstützt, die jeweils in spezifischen Fachgebieten beratend tätig werden. Hierzu zählt z. B. das Asset Liability Committee (ALCO).

Im Jahr 2011 wurde zur verbesserten operativen Steuerung der Risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted Assets – RWA) ein konzernweites RWA-Management-Gremium installiert, das sich aus Vertretern von Markt- und Marktfolgebereichen zusammensetzt. Das Gremium überwacht die Einhaltung der Zielkapitalquote des NORD/LB Konzerns und sorgt für eine optimale Allokation der RWA unter Produktivitätsgesichtspunkten, die kompatibel zu einer ganzheitlichen Banksteuerung gestaltet wird.

Die Struktur und Organisation des Risikomanagements in der NORD/LB Gruppe entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Prozess des Risikomanagements wird einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterzogen. Eventuelle Anpassungen umfassen organisatorische Maßnahmen, die Änderung von Verfahren der Risikoquantifizierung sowie die laufende Aktualisierung relevanter Parameter.

Im Berichtsjahr hat die NORD/LB Gruppe weitere Maßnahmen zum Ausbau der gruppenweiten Risikosteuerung ergriffen. Tochtergesellschaften wurden dabei je nach Risikogehalt sowie gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten noch stärker an die Risikosteuerung der Konzernmutter angebunden. Die NORD/LB Gruppe wird ihre Möglichkeiten zur Gruppensteuerung künftig noch intensiver nutzen – von der weiteren Harmonisierung der Methoden und Regelwerke bis hin zur Votierung großvolumiger Engagements durch Kompetenzträger der NORD/LB.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt durch die Internen Revisionen der NORD/LB sowie der Tochtergesellschaften. Als ein Instrument des Vorstands sind sie Bestandteil des internen Überwachungsverfahrens. Zu den Zielen der Inter-

nen Revision zählt die Überwachung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit. Weiterhin fördert sie die Optimierung der Geschäftsprozesse sowie der Steuerungs- und Überwachungsverfahren.

Im Rahmen der gruppenweiten Überwachungsinstrumente arbeiten die Internen Revisionen der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo, der NORD/LB CFB, der Skandifinanz AG, der Öffentlichen Versicherungen Braunschweig und der NORD/LB Asset Management auf Basis grundsätzlich einheitlicher Rahmenbedingungen (Revisionspolicy) und Instrumente (insbesondere Bewertungsmatrix für Prüfungsfeststellungen und Berichtsstandards) eng zusammen.

Die Konzernrevision wird ergänzend zu den Internen Revisionen der Tochterinstitute tätig. Im Fokus stehen dabei die Themen Risikostrategie der NORD/LB Gruppe, gruppenweite Risikotragfähigkeit, Konzernrechnungslegung und Konzernmeldewesen, Berichterstattung zur Konzernsteuerung und Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Konzerntöchter. Neben Konzernrevisionsprüfungen finden auch Gemeinschaftsprüfungen der Konzernrevision mit den Internen Revisionen der Konzerntöchter (kooperative Konzernprüfungen) statt. Ziele, Aufgaben, Funktion und Instrumente der Konzernrevision sind in einer Policy festgelegt.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den aus Risikosicht wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen dezentral geregelt. Die Umsetzung der NPP erfolgt jedoch in enger Abstimmung zwischen den Instituten.

Wesentliches Ziel der NPP ist es, dass alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufgezeigt, analysiert und bewertet werden. Damit verbunden sind die Einbindung aller erforderlichen Prüfbereiche sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, der Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie gegebenenfalls der damit verbundenen Restriktionen.

Für weiterführende Informationen zur Struktur und Organisation des Risikomanagements gemäß §322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.3 Absicherung und Minderung von Risiken

Je nach Risikoart werden verschiedene Maßnahmen zur Risikoabsicherung und -minderung ergriffen. Für Details zur Absicherung und Minderung von Risiken im Rahmen des Risikomanagements gemäß §322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.4 Risikoberichterstattung

Die vom Risikocontrolling mindestens quartalsweise erstellten Berichte über die Risikotragfähigkeit (RTF-Berichte) bilden das zentrale Instrument der Risikoberichterstattung auf Gruppen- und Einzelinstituts-ebene gegenüber dem jeweiligen Vorstand sowie den Aufsichtsgremien. Die Einhaltung der Vorgaben der Risikostrategie zur Risikoneigung und zur Allokation des Risikokapitals auf die wesentlichen Risikoarten wird hiermit regelmäßig überprüft.

Ergänzend zum Bericht über die Risikotragfähigkeit werden die Vorstände der unter das Pfandbriefgesetz fallenden Institute ebenfalls mindestens quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Diese auf Einzelinstitutsebene erstellten Berichte erfüllen die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Generell erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach: Interne und externe Risikoberichterstattung basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Zusätzlich zu der Berichterstattung auf Gesamtbank-ebene werden regelmäßig Daten zu den einzelnen Risikoarten an Vorstand, Gremien, Ausschüsse und Fachbereiche berichtet. Für Details zur Berichterstattung im Rahmen des Risikomanagements gemäß §322 SolvV wird auf das Kapitel 5 zu den einzelnen Risikoarten verwiesen.

3.5 Risikoarten

3.5.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners ein Verlust eintritt. Das Adressrisiko des Handels bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. eines Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Ver-

lust eintritt. Es gliedert sich in das Ausfallrisiko im Handel, das Wiedereindeckungs-, das Settlement- und das Emittentenrisiko:

- Das Ausfallrisiko im Handel bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners ein Verlust eintritt. Es entspricht dem klassischen Kreditrisiko und bezieht sich auf Geldhandelsgeschäfte.
- Das Wiedereindeckungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass in einer schwebenden Transaktion mit positivem Barwert der Vertragspartner ausfällt und diese Transaktion mit Verlust wiedereingedeckt werden muss.
- Das Settlementrisiko untergliedert sich in das Vorleistungs- und das Abwicklungsrisiko. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass bei Erfüllung eines Geschäfts nach erbrachter eigener Leistung keine Gegenleistung durch den Vertragspartner erfolgt bzw. bei gegenseitiger Aufrechnung der Leistungen die Ausgleichszahlung nicht erbracht wird. Das Abwicklungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Transaktionen zum oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Erfüllungszeitpunkts beidseitig nicht abgewickelt werden können.
- Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Emittenten oder eines Referenzschuldners ein Verlust eintritt.

Neben das originäre Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko). Es beinhaltet die Gefahr, dass trotz Fähigkeit und Bereitschaft der Gegenpartei, den Zahlungsansprüchen nachzukommen, ein Verlust aufgrund übergeordneter staatlicher Hemmnisse entsteht.

3.5.2 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Darüber hinaus ist ein potenzieller Verlust aufgrund von sonstigen finanziellen Verpflichtungen Bestandteil des Beteiligungsrisikos, sofern er nicht bei anderen Risiken berücksichtigt wurde.

Neben das originäre Beteiligungsrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).

3.5.3 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Das Marktpreisrisiko wird untergliedert in Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiko sowie in Credit-Spread- und Rohwarenrisiko:

- Das Zinsrisiko besteht immer dann, wenn der Wert einer Position oder eines Portfolios auf Veränderungen von einem oder mehreren Zinssätzen bzw. auf Veränderungen von kompletten Zinskurven reagiert und diese Veränderungen zu einer Wertminderung der Position führen können. Darunter wird auch das Credit-Spread-Risiko des Handelsbuchs und der Liquiditätsreserve gemäß HGB subsumiert.
- Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet potenzielle Wertveränderungen, die sich ergeben, wenn sich der für den jeweiligen Emittenten, Kreditnehmer oder Referenzschuldner gültige Credit Spread verändert, welcher im Rahmen der Marktbewertung der Position verwendet wird.
- Zu den weiteren für die NORD/LB relevanten Teilrisiken zählt die Gefahr, dass der Wert einer Position auf Veränderungen eines oder mehrerer Devisen-Wechselkurse (Währungsrisiko), Aktienkurse bzw. Aktienindizes (Aktienkursrisiko), Fondspreise (Fondspreisrisiko) oder der für die Optionsbewertung herangezogenen Volatilitäten (Volatilitätsrisiko) reagiert und die Veränderungen jeweils zu einer Wertminderung der Position führen.

3.5.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Im Verständnis der NORD/LB Gruppe ist das Platzierungsrisiko Bestandteil des Liquiditätsrisikos. Es beschreibt die Gefahr, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können. Das Liquiditätsrisiko wird in klassisches Liquiditätsrisiko, Refinanzierungsrisiko und Marktliquiditätsrisiko unterteilt:

- Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. Potenzielle Ursache kann eine allgemeine Störung in der Liquidität der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft. Insbesondere können Marktstörungen dazu führen, dass maßgebliche Assetklassen nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung stehen. Alternativ können auch unerwartete Ereignisse im eigenen Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft eine Ursache für Liquiditätsengpässe darstellen. Der Fokus der Betrachtung liegt in der NORD/LB Gruppe auf den jeweils nächsten zwölf Monaten.
- Als Refinanzierungsrisiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Verschlechterung der eigenen Refinanzierungsbedingun-

gen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Wichtigste Ursache ist eine veränderte Einschätzung der Bonität der Bank durch andere Marktteilnehmer. Der Fokus der Betrachtung liegt hier auf dem gesamten Laufzeitpektrum.

- Als Marktliquiditätsrisiko werden die potenziellen Verluste bezeichnet, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapier-Positionen in den Handels- und Anlagebüchern resultieren.

3.5.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken ein. Im Verständnis der NORD/LB Gruppe sind das Compliance Risiko, das Outsourcing Risiko, das Veritätsrisiko sowie das Fraud Risiko ebenfalls Bestandteile des Operationellen Risikos:

- Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsrisiko existiert nur im Außenverhältnis der Bank.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern oder Trägern ein Schaden entsteht.
- Das Compliance Risiko bezeichnet Risiken gerichtlicher, behördlicher oder disziplinarischer Strafen, die aus nicht ordnungsgemäßen Verfahren, Prozessen unter anderem aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Verhaltensregeln und Normen im Innenverhältnis der Bank resultieren.
- Das Outsourcing Risiko beschreibt Gefahren, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen resultieren.
- Das Veritätsrisiko beschreibt die hinsichtlich des Bestands und der Realisierbarkeit einer angekauften Forderung bestehende Gefahr, dass der Schuldner der angekauften Forderungen nicht verpflichtet ist, in vollem Umfang zu leisten.
- Das Fraud Risiko beschreibt die Gefahr, die aus sonstigen strafbaren Handlungen gegenüber der Bank resultiert, welche einen vermeidbaren Vermögens- oder Reputationsschaden herbeiführen.

4 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

4.1 Struktur der Eigenmittel

Die in die Zusammenfassung gemäß §10a Abs.6 KWG einbezogenen Eigenmittelkomponenten der NORD/LB Gruppe bestehen aus dem auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Gesellschaften entfallenden Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das Kernkapital der NORD/LB Gruppe beträgt per 31. Dezember 2011 vor hälftigen Abzugsposten insgesamt 8838 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus dem Eingezahlten Kapital, Sonstigen anrechenbaren Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB, Anderem Kapital gemäß §10 Abs.2a Satz 1 Nr. 8 KWG, Sonstigem Kapital gemäß §10 Abs.2a Satz 1 Nr. 10 KWG sowie hälftig anrechenbaren aktivischen Unterschiedsbeträgen zusammen.

Das Eingezahlte Kapital von insgesamt 1479 Mio € besteht aus dem Stammkapital der NORD/LB als übergeordnete Gesellschaft (1426 Mio €) sowie Grund- oder Stammkapitalanteilen untergeordneter Gesellschaften (53 Mio €). Das Stammkapital hat sich gegenüber dem Jahresende 2010 um 340 Mio € erhöht.

Infolge des bis Juli 2011 von der European Banking Authority (EBA) durchgeführten EU-weiten Bankensstressstests, in dessen Rahmen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter von der EBA entgegen den gültigen Regelungen im deutschen Kreditwesengesetz (KWG) nicht als hartes Kernkapital anerkannt wurden, hatten die Träger der NORD/LB die Wandlung von bestehenden Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und weiterer Kapitalinstrumente von insgesamt 1146 Mio € in Stammkapital zuzüglich Agio sowie zusätzlich eine Barkapitalerhöhung um 521 Mio € beschlossen. Von diesen Kapitalmaßnahmen wurden bis zum Jahresende 2011 insgesamt 1389 Mio € vollzogen. Die Erhöhung des Stammkapitals im Jahr 2011 resultiert aus der Umsetzung dieses Maßnahmenteils.

Die Sonstigen anrechenbaren Rücklagen betragen insgesamt 3998 Mio € und umfassen im Wesentlichen Kapital- und Gewinnrücklagen. Im Jahr 2011 haben sich diese Rücklagen um 1175 Mio € vor allem durch das im Rahmen der oben genannten Kapitalmaßnahmen bis Jahresende 2011 eingezahlte Agio und durch thesaurierte Gewinne aus dem Ergebnis des Jahres 2010 erhöht.

Der restliche Teil der oben genannten Kapitalmaßnahmen von 278 Mio € ist zwischenzeitlich am 2. Januar

2012 vollzogen worden. Nach dem Berichtsstichtag haben sich das Stammkapital und die Sonstigen anrechenbaren Rücklagen in Summe um diesen Betrag weiter erhöht.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB in Höhe von 1425 Mio € dient zur Stärkung der Substanz der NORD/LB Gruppe.

Das Andere Kapital gemäß §10 Abs.2a Satz 1 Nr.8 KWG von insgesamt 21 Mio € und das Sonstige Kapital gemäß §10 Abs.2a Satz 1 Nr.10 KWG von insgesamt 2003 Mio € bestehen vollständig aus Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Deren Anrechnung als Kernkapital basiert seit dem 31. Dezember 2010 auf den Regelungen gemäß §10 Absätze 2, 2a und 4 KWG in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen gemäß §64m KWG. Danach gelten vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommene Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Abhängigkeit von der jeweiligen Vertragsgestaltung als Anderes oder Sonstiges Kapital. Anderes Kapital ist zu 100 Prozent als Kernkapital anrechnungsfähig. Sonstiges Kapital darf gemäß §10 Abs.2 Satz 4 KWG grundsätzlich maximal 35 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen. Sonstiges Kapital, das befristet ist oder aufgrund der Vertragsgestaltung einen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslöst, darf abweichend davon gemäß §10 Abs.2 Satz 3 KWG nur maximal 15 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke betragen. Übergangsweise dürfen aber gemäß §64m Abs.1 KWG alle vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

- bis zum Jahresende 2020 noch in voller Höhe als Kernkapital angerechnet werden;
- die weder Anderes noch Sonstiges Kapital darstellen, zwischen 2021 und 2030 noch maximal 20 Prozent sowie zwischen 2031 und 2040 noch maximal 10 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen.

Die am 31. Dezember 2011 bestehenden Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter weisen folgende unterschiedliche Vertragsgestaltungen auf und sind bezüglich ihrer Anrechnung im Kernkapital folgendermaßen einzustufen:

- Unbefristete Einlagen ohne Kündigungsrecht der Zeichner und mit gleicher Rangstellung zum Stammkapital, die vertraglich keinen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslösen (insgesamt 21 Mio €), begeben im Jahr 2011. Die Verzinsung für diese Einlagen ist für die ersten Jahre der Laufzeit fixiert in Höhe der Kapi-

talmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag und erfolgt danach jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen und steht im alleinigen Ermessen des Emittenten. Diese Einlagen entsprechen allesamt den Anforderungen an Anderes Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG.

- Unbefristete Einlagen ohne Kündigungsrecht der Zeichner, die vertraglich keinen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslösen (insgesamt 1 086 Mio €), begeben seit 2005. Gegenüber dem Jahresende 2010 hat sich das Volumen dieser Einlagen um 700 Mio € reduziert, da eine Einlage im Rahmen der oben genannten Kapitalmaßnahmen in Stammkapital zuzüglich Agio gewandelt worden ist. Die Verzinsung für alle diese Einlagen ist entweder fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag oder sie ist nur für die ersten Jahre der Laufzeit wie beschrieben fixiert und erfolgt danach jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen und steht teilweise im Ermessen des Emittenten. Diese Einlagen entsprechen allesamt den Anforderungen an Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG.
- Unbefristete Einlage ohne Kündigungsrecht der Zeichner, die aber vertraglich einen Tilgungsanreiz für den Emittenten auslöst (336 Mio €), begeben im Jahr 2009. Die Verzinsung für diese Einlage ist für die ersten mindestens zehn Laufzeitjahre fixiert in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Nach Ablauf dieser Zeit und dann nach allen weiteren fünf Laufzeitjahren erfolgt eine Neufestsetzung der Verzinsung mit vertraglich bereits zum Begebungszeitpunkt fixierter Erhöhung. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlage entspricht den Anforderungen an Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG, fällt allerdings aufgrund des Tilgungsanreizes, der aus der vertraglich fixierten Erhöhung der Verzinsung resultiert, unter die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 KWG von maximal 15 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke. Diese Obergrenze hält die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2011 ein.
- Unbefristete Einlagen mit Kündigungsrecht der Zeichner (insgesamt 581 Mio €), begeben in den Jahren 1994 bis 2001. Diese Einlagen sind überwiegend sowohl von den Zeichnern als auch vom Emittenten frühestens zum Ende des zehnten Kalenderjahres nach Begebung kündbar. Gegenüber dem Jahresende 2010 hat sich das Volumen dieser Einlagen um 151 Mio € reduziert, da im Jahr 2011 eine Einlage von 11 Mio € in Anderes Kapital gewandelt worden ist und für Einlagen im Umfang von insgesamt 88 Mio € von den jeweiligen Zeichnern Kündigungen ausgesprochen und wirksam geworden sind. Diese gekündigten Einlagen sind dadurch per 31. Dezember 2011 nicht mehr als Kernkapital anrechenbar. Darüber hinaus fielen Einlagen von insgesamt 52 Mio € aufgrund ihrer Vertragsgestaltung aus der Anrechnung als Kernkapital heraus. Die Verzinsung für alle diese Einlagen ist entweder für die Laufzeit bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin in Höhe der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag fixiert oder erfolgt jährlich variabel in Höhe der jeweiligen Kapitalmarktrendite plus einem zum Begebungszeitpunkt fixierten marktgerechten Risikoaufschlag. Die Zinszahlung ist bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen. Diese Einlagen entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen an Sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 KWG in Verbindung mit § 10 Abs. 4 KWG und sind deshalb nur übergangsweise gemäß § 64m Abs. 1 KWG als Sonstiges Kapital im Kernkapital anrechenbar.

Die als Sonstiges Kapital anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter machen per 31. Dezember 2011 einen Anteil von 25 Prozent am Kernkapital für Solvenzzwecke aus. Damit hält die NORD/LB Gruppe die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG für Sonstiges Kapital am Kernkapital für Solvenzzwecke von 35 Prozent ein.

Auch die oben angegebene Anrechnungsobergrenze gemäß § 64m Abs. 1 KWG, nach der vor dem 31. Dezember 2010 aufgenommene Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, die weder Anderes noch Sonstiges Kapital darstellen, ab Jahresbeginn 2021 noch maximal 20 Prozent des Kernkapitals für Solvenzzwecke ausmachen dürfen, hält die NORD/LB Gruppe bereits per 31. Dezember 2011 ein.

Andere Kernkapitalbestandteile bilden unter anderem aktivische Unterschiedsbeträge, die bei allen aufsichtsrechtlich voll oder quotale konsolidierten Beteiligungen entstehen, bei denen der Beteiligungsbuchwert in der übergeordneten Gesellschaft die Summe aus Grundkapital und Rücklagen der entsprechenden Beteiligung übersteigt. Die Hälfte dieser aktivischen Unterschiedsbeträge (insgesamt 9 Mio €) wird als Kernkapital angerechnet.

Für Solvenzzwecke werden vom so zusammengesetzten Kernkapital zur Hälfte die weiter unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 833 Mio €). Das so ermittelte Kernkapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2011 insgesamt 8 005 Mio €.

Das Ergänzungskapital der NORD/LB Gruppe beträgt per 31. Dezember 2011 vor hälftigen Abzugsposten insgesamt 3 556 Mio € und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Vorsorgereserven nach § 340f HGB (38 Mio €).
- Genussrechtsverbindlichkeiten (insgesamt 218 Mio €), die Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren besitzen. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungs- bzw. Prolongationszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.
- Nachrangige Verbindlichkeiten (insgesamt 3 309 Mio €) mit Ursprungslaufzeiten von mehrheitlich zehn Jahren oder mehr. Die Verzinsung dafür basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus einem marktgerechten Risikoaufschlag. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.
- Abzuziehende hälftige aktivische Unterschiedsbeträge (insgesamt 9 Mio €). Die oben angegebenen hälftig als Kernkapital angerechneten aktivischen Unterschiedsbeträge werden spiegelbildlich vom Ergänzungskapital wieder abgezogen.

Für Solvenzzwecke werden vom so zusammengesetzten Ergänzungskapital zur Hälfte die weiter unten angegebenen Abzugspositionen abgezogen (insgesamt 834 Mio €). Das so ermittelte Ergänzungskapital für Solvenzzwecke beträgt per 31. Dezember 2011 insgesamt 2 722 Mio €.

Die Abzugspositionen vom Kern- und Ergänzungskapital betragen per 31. Dezember 2011 insgesamt 1 667 Mio € und umfassen

- die Buchwerte von Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Nrn. 1 und 5 KWG;
- Wertberichtigungsfehlbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 KWG.

Gegenüber dem Jahresende 2010 haben sich die Abzugspositionen deutlich um insgesamt 565 Mio € reduziert. Diese Reduzierung resultiert vor allem aus einem Beteiligungsverkauf und aus der erst im Jahr 2011 aufsichtsrechtlich wirksam gewordenen Anrechnung von bereits im Jahr 2010 gebildeten Wertberichtigungen für Forderungen.

Für Solvenzzwecke werden diese Abzugspositionen jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abgezogen.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß § 324 Abs. 2 SolvV dargestellt.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

| Eigenmittelbestandteile (in Mio €) | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|----------------|----------------|
| Eingezahltes Grundkapital | 1 500 | 1 213 |
| davon: Eingezahltes Kapital | 1 479 | – |
| davon: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG | 21 | – |
| Sonstige anrechenbare Rücklagen | 3 998 | 2 823 |
| Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG | 2 003 | 2 855 |
| davon: Sonstiges Kapital, wandelbar in einer Belastungssituation | – | – |
| davon: Sonstiges Kapital, unbefristet und ohne Tilgungsanreize | 1 086 | 1 786 |
| davon: Sonstiges Kapital, befristet oder mit Tilgungsanreizen | 336 | 336 |
| davon: begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, unbefristet und ohne Tilgungsanreize | 581 | 733 |
| davon: begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente, befristet oder mit Tilgungsanreizen | – | – |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 1 425 | 1 082 |
| Aktivische Unterschiedsbeträge | 9 | 22 |
| Sonstige Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG | – 97 | – 50 |
| Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG | 8 838 | 7 945 |
| Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 3 556 | 3 892 |
| Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG | – 1 667 | – 2 232 |
| davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG | – 1 427 | – 1 536 |
| Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG | 10 727 | 9 605 |

4.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

4.2.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

4.2.1.1 Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind die Förderinstitute, die Tochtergesellschaft Skandifinanz AG, Versicherungen und gewerbliche Auslandsimmobilienfinanzierungen der Bremer Landesbank sowie das Mengengeschäft der Deutschen Hypo. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Die Forderungsklasse Mengengeschäft wird derzeit noch im Partial Use behandelt und sukzessive in den IRBA überführt. Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit ebenfalls noch der Partial Use angewendet.

Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht. Über ein regelmäßiges Ratingcontrolling wird sichergestellt, dass der angestrebte Rating-Abdeckungsgrad von 92 Prozent bis Anfang 2013 erreicht wird.

Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, d.h. für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) genehmigt.

Die Deutsche Hypo nutzt derzeit noch den KSA für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, internationalen Gebietskörperschaften sowie Unternehmen, die nicht unter das Immobilienkundenrating fallen (temporärer Partial Use). Im Jahr 2012 ist die Ausweitung der IRBA-Zulassung auf die genannten Forderungsklassen vorgesehen.

Bei Verbriefungen erfolgt bei der NORD/LB, der Bremer Landesbank sowie der Deutschen Hypo die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen – KSA oder IRBA – in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Forderungspool. Details hierzu können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB waren Verbriefungen bisher nicht relevant.

4.2.1.2 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung behandelt die NORD/LB Gruppe Beteiligungen, die nicht dem Kapitalabzug unterliegen, zurzeit vollständig gemäß den in der SolvV definierten Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Grundsätzlich ist jedoch eine Nutzung des IRBA vorgesehen.

Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß § 70 Nr. 2 bzw. Nr. 9 SolvV zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle wird laufend überwacht. Gleiches gilt für die Bremer Landesbank.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt das Grandfathering und die zeitlich unbeschränkten Ausnahmen vom IRBA. Die von der Deutschen Hypo eingegangenen Beteiligungen werden im IRBA behandelt bzw. auch zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen. Für die NORD/LB CFB sind Beteiligungen nicht relevant.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der KSA-Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit dem einfachen Risikogewicht für Beteiligungen gemäß § 98 SolvV in die Eigenkapitalberechnung ein. Für die NORD/LB CFB sind Investmentfonds nicht relevant.

4.2.1.3 Marktpreisrisiken

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko sowie das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko und dem Währungsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung. Die Zulassung des Marktrisikomodells für Währungsrisiken wird im Jahr 2012 erwartet.

Die Bremer Landesbank nutzt generell den Standardansatz, speziell beim allgemeinen Zinsrisiko die Durationsmethode. Gleiches gilt für die NORD/LB Luxembourg, wobei hier das Aktienkursrisiko nicht relevant ist. Für die Deutsche Hypo sowie die NORD/LB CFB spielt allein das Währungsrisiko eine Rolle, welches in diesen beiden Nichthandelsbuchinstituten gemäß Standardansatz behandelt wird. Da das Rohwarenrisiko in der NORD/LB Gruppe keine Relevanz besitzt, wurde hierfür kein Ansatz implementiert.

4.2.1.4 Operationelle Risiken

Hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das Operationelle Risiko wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

4.2.2 Eigenmittelanforderungen je Risikoart

In der Tabelle 3 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß § 325 Abs. 2 Nrn. 1–4 und § 330 Abs. 1 SolvV für die NORD/LB Gruppe unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen. Erstmals erfolgt eine detaillierte Aufschlüsselung der Beteiligungen im IRBA. Bedingt durch Volumenabbau ist bei den Kreditrisiken der Rückgang der risikogewichteten Aktiva (RWA) hauptsächlich auf eine Verringerung des Exposures at Default (EAD) zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für die Segmente Verbriefungen, Banken und Corporates. Der aus der Veränderung der Wechselkurse resultierende leichte Anstieg wurde hierdurch überkompensiert. Die Marktpreisrisiken im Internen Modell hingegen sind aufgrund geänderter regulatorischer Anforderungen (Stressed Value-at-Risk) stark gestiegen.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen

| Eigenmittelanforderung (in Mio €) | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|--|--------------|--------------|
| 1. Adressrisiken | 6 108 | 6 468 |
| Kreditrisiken im KSA | 831 | 798 |
| Zentralregierungen | 18 | 10 |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 58 | 35 |
| Sonstige öffentliche Stellen | 11 | 7 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | – | – |
| Internationale Organisationen | – | – |
| Institute | 24 | 24 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 2 | 2 |
| Unternehmen | 443 | 424 |
| Mengengeschäft | 151 | 171 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 79 | 85 |
| Investmentanteile | 1 | – |
| Sonstige Positionen | 15 | 14 |
| Überfällige Positionen | 29 | 26 |
| Kreditrisiken im IRBA | 4 939 | 5 176 |
| Zentralregierungen und Zentralbanken | 64 | 88 |
| Institute | 552 | 694 |
| Mengengeschäft | – | – |
| Unternehmen | 4 241 | 4 324 |
| Sonstige kreditunabhängige Aktiva | 82 | 70 |
| Verbriefungen | 257 | 391 |
| Verbriefungen im KSA | 29 | 29 |
| Verbriefungen im IRBA | 228 | 362 |
| Beteiligungen | 81 | 103 |
| Beteiligungswerte im KSA | 67 | 92 |
| Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering | 28 | 28 |
| Beteiligungswerte im IRBA | 14 | 11 |
| – Einfacher Risikogewichtsansatz | 14 | 11 |
| davon: Börsennotierte Beteiligungen | – | – |
| davon: Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | – | – |
| davon: Sonstige Beteiligungen | 14 | 11 |
| – Interner Modell-Ansatz | – | – |
| – Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen | – | – |
| 2. Marktpreisrisiken | 339 | 183 |
| Marktpreisrisiken im Standardansatz | 142 | 122 |
| – Zinsrisiken | 74 | 80 |
| davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch | – | – |
| davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio | – | – |
| – Aktienkursrisiken | – | – |
| – Währungsrisiken | 68 | 42 |
| – Rohwarenrisiken | – | – |
| – Sonstige Risiken | – | – |
| Marktpreisrisiken im Internen Modell-Ansatz | 197 | 61 |

| Eigenmittelanforderung (in Mio €) | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
|---|--------------|--------------|
| 3. Operationelle Risiken | 337 | 297 |
| Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz | - | - |
| Operationelle Risiken im Standardansatz | 337 | 297 |
| Operationelle Risiken im Fortgeschrittenen Messansatz | - | - |
| Gesamt | 6 784 | 6 948 |

4.2.3 Kapitalquoten

Wie der Tabelle 4 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolV zu entnehmen ist, liegen die Gesamtkennziffern nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolV und die Kernkapitalquoten der aus Risikosit wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten von acht Prozent für das Gesamtkapital und vier Prozent für das Kernkapital. Die regulatorische Kapitaladäquanz wurde während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag ist sowohl die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolV als auch die Kernkapitalquote der NORD/LB Gruppe gestiegen. Ursachen hierfür sind der volumenbedingte RWA-Rückgang sowie ein Anstieg der Eigenmittel der NORD/LB Gruppe um über 1,12 Mrd € (Kernkapitalerhöhung um 893 Mio €).

Tabelle 4: Kapitalquoten

| (in %) | Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 | | Kernkapitalquote ¹⁾ | |
|--|---|------------|--------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Konsolidierte Bankengruppe | | | | |
| NORD/LB Gruppe | 12,6 | 11,1 | 9,4 | 7,9 |
| Muttergesellschaft (als Einzelinstitut) | | | | |
| Norddeutsche Landesbank Girozentrale | 16,0 | 14,3 | 12,0 | 10,1 |
| Tochtergesellschaften | | | | |
| Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale – | 10,6 | 11,0 | 8,6 | 8,3 |
| Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A. | 20,9 | 19,4 | 18,2 | 16,9 |
| Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) | 11,6 | 10,6 | 8,4 | 7,6 |
| NORD/LB COVERED FINANCE BANK S. A. | 19,2 | 14,9 | 14,4 | 10,0 |

¹⁾ Berechnung der Kernkapitalquote wie folgt: Kernkapital für Solvenzzwecke / risikogewichtete Aktiva.
Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

4.2.4 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitsmodell bildet die methodische Grundlage für das Monitoring der Risikostrategien in der NORD/LB Gruppe. Diese Überwachung erfolgt auf Gruppenebene durch das Risikocontrolling der NORD/LB, auf Einzelinstitutsebene durch das jeweilige Risikocontrolling. Die Federführung für die Weiterentwicklung liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB.

Ziel des Modells ist die aggregierte Darstellung der Risikotragfähigkeit sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene. Durch den regelmäßig durchgeführten Überwachungs- und Berichtsprozess ist gewährleistet,

dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeitssituation der NORD/LB Gruppe insgesamt sowie ihrer Einzelinstitute informiert werden.

Das RTF-Modell der NORD/LB Gruppe besteht aus den drei Perspektiven Going Concern, ökonomische Kapitaladäquanz und regulatorische Kapitaladäquanz, in denen jeweils die wesentlichen Risiken (Risikopotenzial) dem definierten Risikokapital der Einzelinstitute bzw. der Gruppe gegenübergestellt werden. Die ökonomische und regulatorische Kapitaladäquanz sind dabei jeweils weiter unterteilt in die Sichtweisen Status Quo und unter Stress.

Die erste Sichtweise stellt den Going-Concern-Case dar, der von der Unternehmensfortführung auf Basis des bestehenden Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe ausgeht. Er stellt ökonomisch ermittelte Risikopotenziale mit einem gegenüber den anderen beiden Sichtweisen niedrigeren Konfidenzniveau einem Risikokapital in Form von über eine festgelegte Gesamtkennziffer hinausgehenden freien aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gegenüber. Überdies werden im Rahmen einer Dynamisierung unterjährige risikokapitalwirksame Effekte berücksichtigt.

Die zweite und die dritte Perspektive stellen risikopotenzialseitig jeweils auf ein höheres Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ab. Für die ökonomische Kapitaladäquanz werden ökonomisch ermittelte Risikopotenziale, für die regulatorische Kapitaladäquanz die nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelten Risikopotenziale genutzt. Die Kapitalseite basiert sowohl in der ökonomischen als auch in der regulatorischen Adäquanzprüfung auf Eigenkapital- und eigenkapitalnahen Bestandteilen, die laut bankaufsichtsrechtlichen Regelungen den Eigenmitteln zuzurechnen sind. In der ökonomischen Betrachtung wird wie im Going-Concern-Case eine Dynamisierung um unterjährig risikokapitalwirksame Effekte durchgeführt.

Für den gemäß MaRisk erforderlichen Nachweis der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird primär die ökonomische Kapitaladäquanz (Status Quo) betrachtet. Die regulatorische Kapitaladäquanz im Status Quo ist als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Die Ableitung strategischer Limite aus der Betrachtung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der in der Gruppen-Risikostrategie vorgenommenen Risikokapitalallokation aus dem Going-Concern-Case.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt, sowohl innerhalb einer Risikoart als auch über Risikoarten hinweg. Konzentrationen innerhalb einer Risikoart betreffen maßgeblich Kreditrisiken als bedeutendste Risikoart der NORD/LB Gruppe. Diese werden über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert.

Risikoartenübergreifende Konzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Bei der Auswahl der Stressszenarios werden bewusst Geschäfts- und Risikoschwerpunkte der NORD/LB Gruppe als Auswahlleitlinien herangezogen. Hierbei werden unter anderem Branchen, Segmente und Regionen selektiert, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Risikosituation der Gruppe haben. Mit gezielten Stresstests werden diese Risikokonzentrationen im Kontext der Risikotragfähigkeit regelmäßig berichtet und überwacht.

Die relevanten Szenarios werden auf Ebene der NORD/LB Gruppe erhoben und sind einheitlich in allen Einzelgesellschaften anzuwenden, um die Vergleichbarkeit zwischen den Instituten und die Aggregierbarkeit zu Gruppenwerten zu gewährleisten. Auf Einzelinstitutsebene können darüber hinaus weitere Stressszenarios festgesetzt werden, die den individuellen Geschäftsschwerpunkten Rechnung tragen. Alle Szenarios und Parameter werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtsjahr ihr bestehendes RTF-Modell überarbeitet und weiter verbessert. Der Schwerpunkt lag auf einer Optimierung der quantitativen Methoden. Hierzu gehören vor allem umfassende Verbesserungen des Kreditportfoliomodells, unter anderem bei der Modellierung der Schadenhöhen bei Ausfall und bei der Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen einzelnen Kreditnehmern sowie die Integration von Schäden durch Ratingmigrationen. Im Gegenzug wurden hierfür bislang vorgenommene Modellaufschläge reduziert. Die Überführung der Daten des internen Kreditrisikoreportings in eine neue IT-Umgebung ermöglicht eine weitere Verbesserung der Datenqualität, z.B. hinsichtlich der berücksichtigten Marktwerte und Sicherheiten.

Das Verfahren zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wurde neu konzipiert, um insbesondere auch über den Buchwert hinausgehende Risiken angemessen zu berücksichtigen. Bei der Berechnung des Marktpreisrisikos wurde der für längere Haltedauern genutzte Skalierungsfaktor angepasst. Zusätzlich wurden zum 31. Dezember 2011 erstmals Risikoarten übergreifende inverse Stresstests in den RTF-Bericht integriert.

Unter anderem vor dem Hintergrund der branchenweiten Diskussion mit der deutschen Aufsicht zur Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und den diesbezüglich von der Aufsicht formulierten Anforderungen wird das RTF-Modell derzeit einer kritischen Überprüfung unterzogen. Hierbei ist es das Ziel, die konservative Risikopolitik der NORD/LB Gruppe weiter zu stärken sowie veränderte konjunkturelle Rahmenbedingungen und die damit einhergehende höhere Volatilität zu berücksichtigen.

Die Auslastung des vorhandenen Risikokapitals mit Risikopotenzial bei den einzelnen Risikoarten sowie der Risikodeckungsgrad in der ökonomischen Kapitaladäquanz (Status Quo) für die NORD/LB Gruppe können dem Risikobericht im Lagebericht des NORD/LB Konzerns entnommen werden.

4.2.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und darüber hinaus in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen, die satzungsmäßig unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands zu einem Haftungsverbund zusammen geschlossen sind.

Ziel der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Der Haftungsverbund verbindet die einzelnen Sicherungseinrichtungen zu einem solidarischen Sicherungssystem innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (§ 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz). Der Haftungsverbund ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Bremer Landesbank ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen ebenfalls in den Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind als Tochtergesellschaften über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

5 Offenlegung zu den Risikoarten

5.1 Kreditrisiko

5.1.1 Management von Kreditrisiken

5.1.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Kreditrisiken

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von Kreditrisiken eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Das Selbstverständnis der NORD/LB Gruppe ist es, sich gegenüber den Kunden als zuverlässige Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft zu positionieren.

Um den besonderen Erfordernissen jedes Geschäftsfelds gerecht zu werden, hat die NORD/LB unter Einbeziehung von Markt- und Marktfolgebereichen Finanzierungsgrundsätze für einzelne Segmente festgelegt. Diese Grundsätze stellen für den jeweils zuständigen Marktbereich verbindliche Leitlinien für das Neugeschäft dar und tragen der konservativen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe Rechnung.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt dabei auf Abschlüssen mit Kunden von sehr guter bis guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen.

Die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe erfolgt chancen- und risikoorientiert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten, um unerwartete Verluste zu minimieren.

Die NORD/LB Gruppe fokussiert sich regional hauptsächlich auf das Inlandsgeschäft. Im Auslandskreditgeschäft liegt der Schwerpunkt auf entwickelten Ländern und ausgewählten Emerging Markets. Regionale Konzentrationen werden außerhalb Deutschlands bewusst in den USA, Großbritannien und Frankreich eingegangen. Auf Branchenebene setzt die NORD/LB Gruppe ihren Schwerpunkt bei Schiffen, Flugzeugen, Energie, Kreditinstituten und Immobilien sowie inländischen Gebietskörperschaften.

Die Quantifizierung im Bereich des Adressrisikos (Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko) erfolgt mit den Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss. Der Expected Loss wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung von Recovery Rates ermittelt. Die Risikoprämie, die zur Abdeckung des Expected Loss vereinnahmt werden muss, wird gruppenweit nach den gleichen Standards ermittelt.

Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird gruppenweit mit Hilfe eines ökonomischen Kreditrisikomodells für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Kreditrisikomodell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Validierung.

Das Kreditrisikomodell ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell CreditRisk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Die im Berichtsjahr verbesserte Version des Kreditrisikomodells arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden zwischen den Risikocontrollingeinheiten der aus Risikosicht wesentlichen Gruppengesellschaften abgestimmt, um eine Einheitlichkeit in der Gruppe zu gewährleisten. Das laufende Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften.

5.1.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken

Die risikobezogene Organisationsstruktur sowie die Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der an den Risikoprozessen beteiligten Bereiche sind bis auf Mitarbeiterebene klar und eindeutig definiert. Entsprechend den MaRisk sind die Prozesse im Kreditgeschäft durch eine klare aufbauorganisatorische Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gekennzeichnet.

In der NORD/LB führen die Marktbereiche im Rahmen vorgegebener Limite das operative Finanzierungsgeschäft für Kunden, Objekte und Projekte national wie international durch. Sie sind primär für die Kernaufgaben Akquisition und Vertrieb verantwortlich und von administrativen Aufgaben entlastet. Die Marktbereiche verantworten das Erstvotum, sind für die Konditionsgestaltung zuständig und tragen die Ergebnisverantwortung. Bei nicht risikorelevanten Engagements mit

geringerem Volumen und bei Kommunalkrediten tragen die Marktbereiche zum Teil die alleinige Risikoverantwortung (unilaterale Kompetenz) und sind auch für Analyse und Risikobeobachtung zuständig.

Im Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement (KRM) sind Analyseaufgaben und die Risikobeobachtung sowie die Festsetzung der Sicherheitenwerte gebündelt. Eine Ausnahme stellen Immobilien- und Spezialbewertungen dar, die in einer gesonderten Abteilung durchgeführt werden. Weiterhin verantwortet der Bereich Kreditrisikomanagement das Zweitvotum bei Einzelkreditentscheidungen. Bei mit Risikokonzentrationen behafteten Engagements erfolgt zudem eine Votierung im Hinblick auf das Large Exposure Management. Im Rahmen eines mehrstufigen Reportingsystems erstellt der Bereich darüber hinaus in regelmäßigem Turnus Branchenportfolioberichte zu ausgewählten Teilsegmenten.

Die Umsetzung der Kreditbeschlüsse einschließlich der Vertragsdokumentation sowie die Bestandspflege erfolgen grundsätzlich durch den Bereich Kredit- und Sicherheitenmanagement im KRM. Bei Spezialfinanzierungen obliegen diese Aufgaben dem jeweiligen Marktbereich.

Das zentrale Management von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe obliegt der zum KRM gehörenden Gruppe Kreditportfolio-Management. Betrachtet werden Konzentrationen hinsichtlich der Größenklasse einer ökonomischen Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG sowie der Länder und Branchen.

Die Bearbeitung von Not leidenden oder sanierungsbedürftigen Engagements wird in der NORD/LB durch den Bereich Sonderkreditmanagement (SKM) wahrgenommen. Alle Kredite mit einer Ratingnote 11 entsprechend der Rating-Masterskala des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) (Zuordnung zur Klasse hohes Risiko gemäß Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD)) oder schlechter sind verpflichtend dem SKM vorzustellen, ebenso Engagements, die sich um drei Ratingnoten verschlechtern und damit die Ratingnote 9 (Zuordnung zur Klasse überdurchschnittliches/erhöhtes Risiko gemäß IFD) oder schlechter erreichen. Weitere festgelegte Risikoindikatoren können ebenfalls eine Vorstellungspflicht auslösen. Durch das SKM wird entschieden, ob die Bearbeitung des Kredits übernommen wird oder ob sie im KRM verbleibt. Ab der Ratingnote 16 (Zuordnung zur IFD-Risikoklasse Default (Non-Performing Loans)) ist die Übernahme durch das SKM obligatorisch. Für Financial Institutions inklusive der Zentralregierungen und internationalen Gebietskörperschaften, Asset Backed Securities und Corporate Bonds verbleibt die Bearbeitung im Bereich Kreditrisikomanagement.

Die Kreditentscheidungskompetenzen sind in Abhängigkeit vom Gesamtbligo und der Ratingnote des Kreditnehmers abgestuft. Die Kreditentscheidung erfolgt grundsätzlich durch einen Kompetenzträger Markt und einen Kompetenzträger Marktfolge (bilaterale Kompetenz). Das Zweitvotum wird in von den Markt-bereichen unabhängigen Einheiten nach vorgegebenen Kriterien erstellt. Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Forderung nach funktionaler Trennung der Kreditvoten wird damit eine qualitativ hochwertige, nach einheitlichen Maßstäben gefällte Kreditentscheidung sichergestellt.

Die übergreifende Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB nimmt der Vorstand wahr. Er greift dazu unter anderem auf das Group Risk Committee zurück, das die Verbindung zwischen Einzelkreditentscheidung und Portfoliosteuerung sowie eine Risikoarten übergreifende Betrachtung herstellt. Hierzu empfiehlt das GRC dem Vorstand verschiedene Instrumente, z. B. die Verfügung von Akquisitionsstopps, die Limitierung von länder-, branchen- oder adressenbezogenen Konzentrationen oder die Ausplatzierung von Engagements oder Teilportfolios.

Ab bestimmten Größenordnungen werden Entscheidungen durch den Vorstand bzw. den Allgemeinen Arbeits- und Kreditausschuss (AAKA), einem Unterausschuss des Aufsichtsrats der NORD/LB, getroffen. Der AAKA wirkt gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zuständigkeitsregelung bei der Kreditgewährung mit. Das Eingehen von Beteiligungen obliegt ebenso seiner Beschlussfassung wie die Zustimmung zu Organkrediten.

Verantwortlich für die Methoden zur Messung von Kreditrisiken sowie für Kreditrisiko-Steuerungsinstrumente ist die Abteilung Kreditrisikocontrolling. Ihr obliegt die unabhängige Überwachung der Kredit- und Beteiligungsrisiken auf Portfolioebene und das diesbezügliche Berichtswesen sowie das aufsichtsrechtliche Meldewesen. In dieser Abteilung liegt auch die methodische Verantwortung für Verfahren, die im Zusammenhang mit der ökonomischen Quantifizierung des Adressrisikos stehen.

In der Bremer Landesbank werden die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge vom Bereich Marktfolge Finanzierungen wahrgenommen. Neben der Erstellung des Zweitvotums sind hier die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Überprüfung von Sicherheitenwerten, die Bearbeitung und Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsentengagements und der Risikovorsorge sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts angesiedelt. Engagements außerhalb der Ratingnoten 1 bis 8 werden intensiver betreut bzw.

zur Sanierung in einen gleichnamigen Bereich abgegeben. Dieser entscheidet grundsätzlich über die weitere Begleitung eines Engagements bzw. die Kündigung und die Durchführung von Zwangsmaßnahmen. Die Aufgaben der unabhängigen Überwachung der Risiken auf Portfolioebene und das unabhängige Berichtswesen obliegen dem Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung.

Das Risikomanagement der NORD/LB Luxembourg und der NORD/LB CFB basiert auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich nach betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kriterien weiterentwickelt. Die Kreditentscheidung erfolgt nach Marktfolgevotum des Bereichs Kreditrisikomanagement der NORD/LB Luxembourg durch die jeweiligen Kompetenzträger der Bank. Die unabhängige Überwachung des Portfolios erfolgt durch das Risikocontrolling der NORD/LB Luxembourg. Die anmerknungs- bzw. sanierungsbedürftigen Kredite werden durch den Bereich SKM der NORD/LB sowie durch den Bereich KRM der NORD/LB Luxembourg überwacht.

Das Risikomanagement der Deutschen Hypo basiert ebenfalls auf den Konzepten der NORD/LB und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Zweitvotum für Kreditgeschäfte wird vom Marktfolgebereich Kreditrisikomanagement erstellt. Die sanierungsbedürftigen Engagements werden durch das SKM der Deutschen Hypo betreut, entweder in Intensivbetreuung mit dem Ziel einer außergerichtlichen Sanierung oder bei ausgefallenen Adressen mit dem Ziel der Sicherheitenverwertung. Die Überwachung der Risiken der Deutschen Hypo auf Portfolioebene erfolgt durch das lokale Risikocontrolling.

5.1.1.3 Absicherung und Minderung von Kreditrisiken

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Kreditnehmereinheiten begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, anhand derer ein Konzernengagement der Kate-

gorien Corporates, Finanzinstitute, Spezialfinanzierungen und ausländische Gebietskörperschaften als unauffällig, risikokonzentrationsbehaftet oder stark risikokonzentrationsbehaftet klassifiziert wird. Die Exposuregrenzen orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Kreditrisikominderungstechniken erfolgt in Abschnitt 5.1.7.

5.1.1.4 Berichterstattung zu Kreditrisiken

Die Abteilung Kreditrisikocontrolling der NORD/LB verfasst unter anderem den Kreditportfolio-Bericht, der alle wesentlichen Strukturmerkmale und Parameter darstellt und analysiert, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe benötigt werden. Der Kreditportfoliobericht ergänzt den Risikotragfähigkeitsbericht und enthält vertiefte Analysen und Stressszenarios hinsichtlich des Kreditportfolios. Er wird dem Vorstand quartalsweise vorgelegt und durch Branchenportfolioberichte vom Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert.

Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB vom Bereich KRM weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB, z. B. zu Risikokonzentrationen bei Kreditnehmereinheiten, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerknungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Bei der Bremer Landesbank wird der Vorstand im Rahmen des Kreditportfolioberichts über die Kreditrisiken informiert. Der Kreditportfoliobericht wird vierteljährlich erstellt und ergänzt den monatlichen RTF-Bericht. Daneben erhält der Vorstand monatlich einen Bericht auf Einzelkreditnehmerbasis über Intensiv- und Problemengagements sowie einen Bericht zur Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen auf Ebene der Kreditnehmereinheiten (Large Exposure Management).

Für die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB erstellt der Bereich Controlling in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kreditrisikomanagement quartalsweise einen Kreditrisikobericht als Teil des Managementinformationssystem für den Vorstand sowie den Kreditrisikoausschuss, um bestehende Risiken und Risikokonzentrationen frühzeitig transparent zu machen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Entsprechend den Bestimmungen der MaRisk erstellt auch die Deutsche Hypo quartalsweise einen Risikobericht. Dieser informiert den Vorstand und den Aufsichtsrat ausführlich über die Risikosituation der Bank.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

In den Tabellen 5 bis 7 ist der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen gemäß § 327 Abs. 2 Nrn. 1–4 SolvV dargestellt. Es erfolgen Differenzierungen nach Branchen, Regionen und

vertraglichen Restlaufzeiten. Die Positionswerte wurden vor Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktor (CCF) gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen.

Tabelle 5: Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

| Branchen (in Mio €) | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Finanzinstrumente | |
|--|--|----------------|---------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Finanzierungsinstitutionen/ Versicherer | 65 176 | 77 383 | 36 441 | 42 170 | 6 620 | 7 352 |
| Dienstleistungsgewerbe/ Sonstige | 64 923 | 62 646 | 21 347 | 18 543 | 2 523 | 2 166 |
| Verkehr/Nachrichten- übermittlung | 30 150 | 30 564 | 509 | 680 | 944 | 714 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 6 465 | 6 859 | 649 | 792 | 1 005 | 608 |
| Energie-, Wasserversorgung, Bergbau | 9 963 | 8 570 | 1 049 | 1 148 | 685 | 418 |
| Handel, Instandhaltung, Reparatur | 3 078 | 3 590 | 47 | 57 | 202 | 234 |
| Land-, Forst- und Fischwirtschaft | 1 610 | 1 555 | 28 | 27 | 3 | 6 |
| Baugewerbe | 2 620 | 2 991 | 31 | 55 | 131 | 85 |
| Gesamt | 183 984 | 194 157 | 60 101 | 63 472 | 12 114 | 11 584 |

Tabelle 6: Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

| Regionen (in Mio €) | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Finanzinstrumente | |
|------------------------|--|----------------|---------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Euro-Länder | 155 120 | 159 460 | 50 473 | 52 651 | 7 981 | 7 687 |
| davon: Deutschland | 133 765 | 136 870 | 31 555 | 32 184 | 4 070 | 3 425 |
| Übriges Europa | 9 982 | 14 987 | 3 440 | 3 659 | 2 158 | 2 076 |
| Nordamerika | 9 162 | 9 808 | 3 648 | 3 819 | 1 460 | 1 455 |
| Lateinamerika | 1 988 | 1 460 | 247 | 387 | 84 | 8 |
| Naher Osten/Afrika | 1 164 | 944 | 91 | 195 | 1 | – |
| Asien | 3 763 | 4 671 | 1 189 | 1 934 | 319 | 358 |
| Übrige | 2 806 | 2 826 | 1 013 | 827 | 110 | – |
| Gesamt | 183 984 | 194 157 | 60 101 | 63 472 | 12 114 | 11 584 |

Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten

| Restlaufzeiten (in Mio €) | Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | | Wertpapiere | | Derivative Finanzinstrumente | |
|------------------------------|--|----------------|---------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| > 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr | 42 915 | 51 604 | 8 765 | 11 817 | 2 826 | 1 297 |
| > 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre | 41 480 | 41 329 | 32 018 | 31 178 | 5 296 | 6 255 |
| > 5 Jahre, ohne Laufzeit | 99 589 | 101 223 | 19 319 | 20 477 | 3 992 | 4 032 |
| Gesamt | 183 984 | 194 157 | 60 101 | 63 472 | 12 114 | 11 584 |

Die Prüfung gemäß § 327 Abs.2 Nr.1 SolvV hat ergeben, dass die per 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Beträge nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen des Berichtszeitraums abweichen.

5.1.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, d. h. im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Hinweise auf das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Risikovorsorge gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 8) im Geschäftsbericht verwiesen.

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des nicht einzelwertberichtigten bilanziellen Geschäfts gegenüber Nichtbanken wird in der NORD/LB durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) erfolgt durch Bildung einer Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

In den Tabellen 8 bis 10 werden gemäß § 327 Abs.2 Nrn. 5 und 6 SolvV die Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen ohne Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen jeweils nach Branchen und Regionen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtszeitraum dargestellt. Bei der Gliederung nach Branchen wird zusätzlich das Mengengeschäft (Retail) ausgewiesen. Die pEWB sind bei den EWB enthalten. Die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB sind mit Portfoliowertberichtigungen (PoWB) gemäß IFRS eingeflossen. PWB bzw. PoWB, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Branchen und Regionen untergliedert.

Zur Unterscheidung der Not leidenden und in Verzug geratenen Forderungen werden die drei Ausfallratingklassen 16 bis 18 unter Berücksichtigung der Ausfallkriterien gemäß § 125 SolvV hinzugezogen. Die Ratingnote 16 umfasst die Ausfallgründe Zahlungsverzug größer als 90 Tage und unwahrscheinliche Rückzahlung. Der Ratingnote 17 sind die Ausfallgründe Restrukturierung/Umschuldung/Sanierung und Wertberichtigung/Teilabschreibung zugeordnet. Unter der Ratingnote 18 sind die Ausfallgründe bonitätsbedingte Kündigung/Fälligkeitstellung (nur bei Verwendung des Ratingverfahrens StandardRating), Vollabschreibung/Ausbuchung, Forderungsverkauf mit erheblichem bonitätsbedingtem Verlust und Insolvenz(antrag) zu finden.

Bei den gerateten KSA- und IRBA-Positionen entsprechen alle Not leidenden Forderungen den Ratingnoten 17 und 18. Alle übrigen Forderungen in Verzug werden in der Ratingnote 16 berücksichtigt. Ungeratete KSA-Positionen der Forderungsklasse Überfällige Positionen werden anhand spezifischer Merkmale der entsprechenden Kategorie zugeordnet. Bei den Forderungen in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf wird konservativ unterstellt, dass alle Forderungen der Ratingnoten 16 bis 18 sowie der entsprechenden KSA-Positionen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, in Verzug sind. Es werden die Positionswerte ausgewiesen.

In Tabelle 9 sind auch für die Regionen die Veränderungen der EWB, PWB/PoWB und Rückstellungen sowie die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen enthalten. Diese Darstellungsweise

geht über die Anforderung des § 327 Abs.2 Nr. 5 SolvV hinaus, wurde jedoch aus Gründen der Transparenz und Einheitlichkeit – analog zur Tabelle 8 mit der Branchengliederung – gewählt.

Tabelle 8: Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

| Branchen (in Mio €) | Not leidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB/PoWB ¹⁾ | Bestand Rückstellungen ¹⁾ | Veränderungen von EWB | Veränderungen von PWB/PoWB | Veränderungen von Rückstellungen | Direktabschreibungen ¹⁾ | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|---|---|--------------|--------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|--|
| Finanzierungs-institutionen/ Versicherer | 73 | 71 | | 35 | - 98 | | - 22 | | | 14 |
| Dienstleistungsgewerbe/Sonstige | 1 291 | 511 | | 16 | 100 | | - 11 | | | 532 |
| Verkehr/Nachrichtenübermittlung | 1 595 | 431 | | 19 | 182 | | 11 | | | 1 293 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 277 | 109 | | 12 | - 33 | | - 24 | | | 11 |
| Energie-, Wasserversorgung, Bergbau | 134 | 42 | | 8 | - 12 | | - 2 | | | 48 |
| Handel, Instandhaltung, Reparatur | 58 | 29 | | - | - 3 | | - 1 | | | 16 |
| Land-, Forst- und Fischwirtschaft | 14 | 7 | | 1 | - 9 | | 1 | | | 24 |
| Baugewerbe | 137 | 80 | | 13 | 13 | | - 1 | | | 4 |
| Mengeschäft (Retail) | 61 | 81 | | 13 | - 81 | | - 19 | | | 21 |
| Gesamt 31.12.2011 | 3 641 | 1 361 | 259 | 118 | 60 | 28 | - 68 | 84 | 17 | 1 963 |
| Gesamt 31.12.2010 | 3 736 | 1 301 | 231 | 185 | 121 | - 16 | 67 | 26 | 13 | 2 116 |

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

Tabelle 9: Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen

| Regionen (in Mio €) | Not leidende und in Verzug geratene Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf) | Bestand EWB | Bestand PWB/PoWB ¹⁾ | Bestand Rückstellungen ¹⁾ | Veränderungen von EWB | Veränderungen von PWB/PoWB | Veränderungen von Rückstellungen | Direktabschreibungen ¹⁾ | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) |
|--------------------------|---|--------------|--------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|--|
| Euro-Länder | 2 802 | 1 135 | | 82 | 130 | | - 43 | | | 1 749 |
| davon: Deutschland | 2 378 | 1 000 | | 73 | 44 | | - 28 | | | 1 337 |
| Übriges Europa | 355 | 107 | | 4 | - 81 | | - 1 | | | 72 |
| Nordamerika | 441 | 100 | | 7 | 5 | | 2 | | | 110 |
| Lateinamerika | 11 | 2 | | 25 | - 2 | | - 24 | | | 14 |
| Naher Osten/Afrika | - | - | | - | - | | - | | | - |
| Asien | 14 | 8 | | - | 8 | | - | | | - |
| Übrige | 17 | 9 | | - | - | | - 2 | | | 19 |
| Gesamt 31.12.2011 | 3 641 | 1 361 | 259 | 118 | 60 | 28 | - 68 | 84 | 17 | 1 963 |
| Gesamt 31.12.2010 | 3 736 | 1 301 | 231 | 185 | 121 | - 16 | 67 | 26 | 13 | 2 116 |

¹⁾ Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

| Verfahren der Risikovorsorge (in Mio €) | Anfangsbestand der Periode | Fortschreibung/Zuführung in der Periode | Auflösung | Verbrauch | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen | Endbestand der Periode |
|---|----------------------------|---|-----------|-----------|--|------------------------|
| EWB | 1 301 | 728 | 301 | 377 | 10 | 1 361 |
| PWB/PoWB ¹⁾ | 231 | 47 | 19 | – | – | 259 |
| Rückstellungen ¹⁾ | 185 | 66 | 104 | 32 | 2 | 118 |

¹⁾ Anfangsbestand wurde nachträglich angepasst.

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Die genutzten Ratingmodule wurden entweder im Rahmen von diversen Projekten der Sparkassen- und Landesbanken-Kooperation entwickelt oder sind Eigenentwicklungen der NORD/LB.

Die Klassifizierung orientiert sich dabei an der Standard-IFD-Ratingskala, auf die sich die in der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD) zusammengeschlossenen Banken, Sparkassen und Verbände geeinigt haben. Diese soll die Ratingeinstufungen der einzelnen Kreditinstitute besser vergleichbar machen. Die Ratingklassen der in der NORD/LB genutzten 18-stufigen DSGV-Rating-Masterskala können in die IFD-Klassen überführt werden.

Zur Abschätzung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit einer externen Adresse setzt die NORD/LB segment-spezifische Ratingverfahren ein. Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGV-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in vergleichbaren Stufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben. Jedes Ratingverfahren gibt als Ergebnis eine diskrete Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) als Maß für die erwartete Ausfallrate und die damit verbundene Ratingnote aus. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Derzeit sind 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen. Die Ratingverfahren Länder und Transferrisiko sowie Internationale Gebietskörperschaften sind im Wesentlichen der Forderungsklasse Zentralregierungen zuzuordnen, das

Ratingverfahren Banken der Forderungsklasse Institute. Alle weiteren Ratingverfahren gehören zur Forderungsklasse Unternehmen, d.h. Corporates, Versicherungen, Leasinggesellschaften, StandardRating, KundenKompaktRating, ImmobiliengeschäftsRating, Schiffsfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Internationale Immobilienfinanzierungen und SPC Immobilienleasing.

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Das Mengengeschäft mit Privatkunden wurde im Jahr 2011 noch im KSA abgebildet, so dass das im Rahmen eines automatisierten Scoringverfahrens vergebene SparkassenKunden-Scoring noch nicht aufsichtsrechtlich verwendet wurde. Die Umstellung auf den IRBA ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren. Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das einfache Risikogewicht gemäß §98 SolV verwendet.

Die genannten Rating- und Scoringverfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, wurden unter Mitwirkung der NORD/LB in Verbundprojekten der Sparkassenorganisation entwickelt. Sie werden von den Pflegeeinheiten des DSGV (Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) GmbH, Berlin) und der Landesbanken (Rating Service Unit (RSU) GmbH & Co. KG, München) gepflegt, validiert und weiterentwickelt.

Die Entwicklung der Verfahren erfolgte mit mathematisch-statistischen Methoden. Einerseits kommen (kundenorientierte) Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Andererseits werden (objektorientierte) Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Zahlungsströme ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden. Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwenderfeedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mit Hilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen.

In der NORD/LB übernimmt die Abteilung Kreditrisikoccontrolling die Aufgabe der Adressrisikoüberwachungseinheit. Sie ist verantwortlich für das institutsindividuell vorzunehmende Ratingcontrolling im Sinne einer internen Validierung der Ratingverfahren. Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Administration und Betreuung der Ratingverfahren;
- Mitwirkung an Validierungsmaßnahmen der SR/RSU;
- Nachweis der Repräsentativität der auf Datenpooling basierenden Ratingverfahren;
- Monitoring und Reporting der Ratingergebnisse und -historien;
- Umsetzung und Überwachung des Ausfall- und Gesundheitskonzepts;
- Sicherstellung der korrekten Anwendung der Ratingverfahren und Kommunikation der Ergebnisse von Plausibilitätsprüfungen.

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassen-Verfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Bremer Landesbank setzt grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg sowie der NORD/LB CFB erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren. Die Deutsche Hypo verwendet für Immobilienkunden und für Forderungen an Staaten und internationale Gebietskörperschaften dieselben Ratingverfahren im Rahmen des IRBA wie die NORD/LB. Für Banken sind bei der Deutschen Hypo noch weitere Ratingverfahren im Einsatz, die sukzessive durch die NORD/LB-Verfahren abgelöst werden.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Parameter im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen, d. h. Mindestmarge und Vollkostenmarge, berechnet. In dem Kalkulationstool Credit-Pricing-Calculator (CPC) zur risikoadjustierten Bepreisung für das Kreditgeschäft fließen dabei die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten in die Ermittlung der Risikokosten als Prämie für den erwarteten Verlust sowie in die Ermittlung der Eigenkapitalkosten als Prämie für den unerwarteten Verlust ein.

Wie bereits im Abschnitt 5.1.1.2 zur Struktur und Organisation des Managements von Kreditrisiken beschrieben, ist die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Des Weiteren werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereichs Sonderkreditmanagement anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die NORD/LB Gruppe steuert ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die Betrachtung der Risikotragfähigkeit ein. Details zum RTF-Modell können dem Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit entnommen werden.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 11 wird gemäß §335 Abs.2 Nrn. 1 und 2 c SolV das gesamte Kreditvolumen, das im IRBA behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Neben dem Kreditexposure (Exposure at Default – EAD) werden die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (\emptyset PD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht (\emptyset RW) ausgewiesen. Es werden die Positionswerte nach Kreditrisikominderung zugrunde gelegt.

Das Retail-Geschäft ist nicht enthalten, da dieses im KSA behandelt wird. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall. Eine gesonderte Darstellung von Positionen gemäß §335 Abs.2 Nr.1 SolvV, für die eigene LGD- und CCF-Schätzungen durchgeführt werden, erfolgt nicht, da der fortgeschrittene IRBA für die NORD/LB Gruppe nicht relevant ist.

Bei den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten ist ein leicht negativer Trend im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag zu erkennen. Die durchschnittliche PD (ohne Default) hat sich von 0,9 Prozent auf 1,0 Prozent verschlechtert, ebenso das durchschnittliche Risikogewicht (ohne Default) von 46,2 Prozent auf 48,0 Prozent.

Tabelle 11: Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)

| Portfolio | EAD in Mio € | Ø PD in % | Ø RW in % |
|-----------------------------|----------------|--------------|--------------|
| 0 % ≤ PD ≤ 0,5 % | | | |
| Zentralregierungen | 7 903 | 0,0 | 5,1 |
| Institute | 38 477 | 0,1 | 17,7 |
| Unternehmen | 47 400 | 0,2 | 33,3 |
| Beteiligungspositionen | – | – | – |
| Gesamt 31.12.2011 | 93 780 | 0,1 | 24,5 |
| Gesamt 31.12.2010 | 105 642 | 0,1 | 23,8 |
| 0,5 % < PD ≤ 5 % | | | |
| Zentralregierungen | 244 | 0,9 | 93,6 |
| Institute | 1 017 | 1,0 | 86,5 |
| Unternehmen | 26 332 | 1,6 | 95,7 |
| Beteiligungspositionen | – | – | – |
| Gesamt 31.12.2011 | 27 593 | 1,5 | 95,4 |
| Gesamt 31.12.2010 | 27 383 | 1,6 | 97,1 |
| 5 % < PD ≤ 100 % | | | |
| Zentralregierungen | 19 | 6,7 | 283,6 |
| Institute | 38 | 10,0 | 204,5 |
| Unternehmen | 6 018 | 12,0 | 194,7 |
| Beteiligungspositionen | – | – | – |
| Gesamt 31.12.2011 | 6 075 | 11,9 | 195,0 |
| Gesamt 31.12.2010 | 6 366 | 12,2 | 197,7 |
| Total (ohne Default) | | | |
| Zentralregierungen | 8 166 | 0,1 | 8,4 |
| Institute | 39 531 | 0,1 | 19,7 |
| Unternehmen | 79 751 | 1,5 | 66,1 |
| Beteiligungspositionen | – | – | – |
| Gesamt 31.12.2011 | 127 448 | 1,0 | 48,0 |
| Gesamt 31.12.2010 | 139 390 | 0,9 | 46,2 |
| Default | | | |
| Zentralregierungen | 215 | 100,0 | 0,0 |
| Institute | 2 | 100,0 | 0,0 |
| Unternehmen | 4 691 | 100,0 | 0,0 |
| Beteiligungspositionen | – | – | – |
| Gesamt 31.12.2011 | 4 908 | 100,0 | 0,0 |
| Gesamt 31.12.2010 | 4 842 | 100,0 | 0,0 |

In der Tabelle 12 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nrn. 4 und 6 SolV für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall gemäß §§ 93 bzw. 94 SolV. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelles außerbilanzielles Geschäft, wie z.B. Kreditzusagen, wird berücksichtigt. Die Vergleichsstichtage wurden nachträglich um den EL der ausgefallenen Risikoaktiva bereinigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen. Sie werden nur als Gesamtsumme ausgewiesen und nicht nach Portfolios untergliedert. Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum sind die tatsächlichen Verluste um 228 Mio € gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Abschreibungen diverser Großinsolvenzen von Unternehmen, die ab dem Jahr 2008 im Rahmen der Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten und später in Insolvenz geraten sind. Ein Großteil dieser Insolvenzverfahren ist im Jahr 2011 zum Abschluss gekommen. Des Weiteren gab es Anpassungen der Abschreibungsmethodik, wonach die Ausbuchungen von nicht mehr erlösbaren Forderungsteilen nun früher vorgenommen werden.

Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Tabelle 12: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

| Portfolio (in Mio €) | 1.1.2011 – 31.12.2011 | | 1.1.2010 – 31.12.2010 | | 1.1.2009 – 31.12.2009 | |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|--|--------------------------|--|--------------------------|
| | Verlustschätzung (EL) | tatsächlicher Verlust | Verlustschätzung (EL) ¹⁾ | tatsächlicher Verlust | Verlustschätzung (EL) ¹⁾ | tatsächlicher Verlust |
| Zentralregierungen | 2 | | 3 | | 2 | |
| Institute | 15 | | 17 | | 29 | |
| Unternehmen | 529 | | 536 | | 578 | |
| Beteiligungspositionen | – | | 1 | | – | |
| Gesamt | 546 | 347 | 558 | 119 | 608 | 196 |

¹⁾Vergleichsstichtag wurde nachträglich angepasst.

5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt wird und erst wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf un beurteilte KSA-Positionen (z.B. Kredite) findet nicht statt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt.

Bei der Bremer Landesbank wurden grundsätzlich ebenfalls für alle KSA-Positionen die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie FitchRatings benannt. Auch die Deutsche Hypo hat diese drei Ratingagenturen für die KSA-Forderungsklassen

Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB haben ausschließlich Standard & Poor's benannt und verwenden die Ratings für die Forderungsklassen Zentral- und Regionalregierungen sowie Kreditinstitute.

Die Tabelle 13 enthält gemäß § 328 Abs. 2 SolV eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung. Als Kreditrisikominderungstechniken werden im KSA Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten berücksichtigt. Grundpfandrechte Sicherheiten werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung behandelt, sondern die besicherten Forderungen in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Teilweise ergeben sich höhere Positionswerte in der Spalte nach Kreditrisikominderung. Dieses resultiert aus der Zuordnung von Positionswerten oder Teilen von

Positionswerten zu anderen Risikogewichten nach Risikominderung sowie aus IRBA-Positionen gemäß § 84 Abs. 1 SolV, die durch einen KSA-Gewährleistungsgeber besichert sind und daher nach Risikominderung als KSA-Position ausgewiesen werden.

Des Weiteren werden die IRBA-Positionswerte gemäß § 329 Abs. 1 und 2 SolV dargestellt, bei denen das einfache Risikogewicht für Spezialfinanzierungen (Operating

Leases bei Flugzeugfinanzierungen der NORD/LB) und Beteiligungen (Investmentfonds ohne Durchschau) verwendet wird.

Der starke Rückgang der Positionswerte bei den einfachen Risikogewichten ist auf die Einführung des Flugzeugratings zurückzuführen, da diese Positionen mit dem neuen Ratingverfahren bewertet werden.

Tabelle 13: Adressrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

| Risikogewicht (in %) | Gesamtbetrag der Positionswerte (in Mio €) | | | | | |
|-------------------------|--|------------|-----------------------------------|------------|---|------------|
| | KSA vor Kreditrisikominderung | | KSA nach Kreditrisikominderung | | IRBA (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) | |
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| 0 | 93 835 | 92 810 | 95 165 | 96 124 | 1 | 4 |
| 10 | 215 | 246 | 215 | 246 | – | – |
| 20 | 4 636 | 4 135 | 4 724 | 3 510 | – | – |
| 35 | 342 | 760 | 1 788 | 2 244 | – | – |
| 50 | 1 157 | 1 145 | 1 161 | 993 | 3 | 17 |
| 70 | – | – | – | 8 | 41 | 257 |
| 75 | 4 090 | 4 425 | 2 511 | 2 836 | – | – |
| 90 | – | – | – | – | – | 23 |
| 100 | 11 326 | 13 406 | 8 300 | 8 411 | – | – |
| 115 | – | – | – | – | – | 2 |
| 150 | 238 | 239 | 211 | 213 | – | – |
| 190 | – | – | – | – | – | – |
| 250 | – | – | – | – | 14 | 21 |
| 290 | – | – | – | – | – | – |
| 350 | – | – | – | – | – | – |
| 370 | – | – | – | – | 26 | 17 |
| 1250 | – | – | – | – | – | – |
| Kapitalabzug | – | – | – | – | – | – |

5.1.6 Derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionengeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionengeschäfte. Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate eingesetzt.

Es werden Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate gemäß § 207 SolV genutzt. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden gemäß § 211 Abs. 2 SolV mit dem marktbewerteten Wieder-eindeckungsaufwand berücksichtigt. Die Nettobemessungsgrundlage für Aufrechnungspositionen aus Derivaten ist die Summe aus dem Unterschiedsbetrag der positiven und negativen Marktwerte der in die Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen Geschäfte zuzüglich des aufsichtsrechtlich definierten Zuschlags. Die Überprüfung der Nettingfähigkeit erfolgt mit Hilfe des Systems LeDIS.

Die interne Kapitalallokation für derivative Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen erfolgt im Rahmen der im Abschnitt 4.2.4 zur Risikotragfähigkeit beschriebenen Allokation von Eigenkapital auf Kreditrisiken.

Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Auf das einzelne Limit sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Das Wiedereindeckungsrisiko bemisst das Risiko, dass – bei Ausfall eines Kontrahenten – dadurch ein Verlust entsteht, dass Transaktionen mit einem positiven Marktwert mit Verlust eingedeckt werden müssen. Es finden somit § 19 SolV für gegenwärtige potenzielle und § 20 SolV für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands Anwendung.

Hinsichtlich der Limitierung von Krediten an Kontrahenten gelten die gleichen Regelungen wie im Abschnitt 5.1.1.3 zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken beschrieben.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge entnommen werden.

Eine Herabstufung des externen Ratings der NORD/LB hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf zu stellende Sicherheitsleistungen, da die NORD/LB im Allgemeinen keine diesbezüglichen Vertragsbedingungen akzeptiert.

Die Bemessungsgrundlage für derivative Adressrisikopositionen wird auf Basis der Marktbewertungsmethode gebildet. Berücksichtigungsfähige Aufrechnungspositionen aus Derivaten werden mit dem marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwand angerechnet. Die Tabelle 14 weist die Bewertung der derivativen Adressrisikopositionen vor und nach Aufrechnung und Sicherheiten gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolV aus. Unter dem Begriff „Positiver Wiederbeschaffungswert“ ist der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand gemäß § 19 SolV zu verstehen. Dieser entspricht dem aktuellen positiven Marktwert.

Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte

| (in Mio €) | Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungsmöglichkeiten | Anrechenbare Sicherheiten | Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|---------------------------------|---|---------------------------|---------------------------|--|
| Zinsbezogene Kontrakte | 11 967 | | | |
| Währungsbezogene Kontrakte | 1 796 | | | |
| Aktien-/Indexbezogene Kontrakte | 49 | | | |
| Kreditderivate | 137 | | | |
| Warenbezogene Kontrakte | 30 | | | |
| Sonstige Kontrakte | – | | | |
| Gesamt 31. 12. 2011 | 13 979 | 8 399 | 1 626 | 3 954 |
| Gesamt 31. 12. 2010 | 10 257 | 6 025 | 1 208 | 3 024 |

Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolV wird nach der Marktbewertungsmethode bestimmt und ist der Tabelle 15 zu entnehmen. Die Kontrahentenausfallrisikoposition wird dabei ermit-

telt als positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnungen und Anrechnung von Sicherheiten zuzüglich eines Add-Ons für zukünftig zu erwartende Wert erhöhungen.

Tabelle 15: Kontrahentenausfallrisiko

| Kontrahentenausfallrisikoposition (in Mio €) | Laufzeitmethode | Marktbewertungs- methode | Standardmethode | Internes Modell |
|---|-----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| Gesamt 31.12.2011 | – | 7 934 | – | – |
| Gesamt 31.12.2010 | – | 6 577 | – | – |

Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten gemäß § 326 Abs.2 Nr. 3 SolvV, die zur Risikominderung im Sinne der SolvV verwendet werden, sind in der Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Kreditderivate – Nominalwert der Absicherung

| (in Mio €) | Nominalwert der Absicherung | |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Kreditderivate (Sicherungsnehmer) | 346 | 370 |

In der Tabelle 17 wird gemäß § 326 Abs.2 Nr. 4 SolvV für Kreditderivate eine Aufgliederung des Nominalwerts in Käufe und Verkäufe vorgenommen. Vermittlertätigkeiten

bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 17: Kreditderivate – Zweckbestimmung

| Nominalwert (in Mio €) | Nutzung für eigenes Kreditportfolio | | | | Vermittlertätigkeit | |
|---------------------------|-------------------------------------|------------|------------|------------|---------------------|------------|
| | gekauft | | verkauft | | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | | |
| Credit Default Swaps | 1 250 | 1 555 | 7 239 | 7 553 | | |
| Total Return Swaps | – | – | 706 | 670 | | |
| Credit Linked Notes | – | – | – | – | | |
| Credit Options | – | – | – | – | | |
| Sonstige | – | – | – | – | | |

5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekte) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt,

ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-)Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen. Es wird daher in jedem Einzelfall geprüft, ob der Wertansatz nach der jeweiligen Art der Sicherheit und nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit unter Würdigung der Person des Kreditnehmers und der Art des Kredits gerechtfertigt erscheint. Sofern sich bewertungsrelevante Einflussfaktoren geändert haben, wird die Bewertung entsprechend angepasst.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicher-

heiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen Sicherheitenverwaltungssystem gepflegt, welches auch die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen bildet.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet bzw. externe Rechtsgutachten eingeholt und ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. Bei ausländischen Sicherheiten erfolgt dies auf Basis von Monitoringverfahren internationaler Anwaltskanzleien.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, sonstige IRBA-Sachsicherheiten, Gewährleistungen, Triebwerke und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle Anforderungen der SolvV an die Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf auch durch externe Sachverständige. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienwerte wird das Marktschwankungskonzept des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VÖB) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß § 20a Abs. 6 KWG anerkannt. Alle drei Jahre erfolgt eine turnusmäßige Wertüberprüfung von Immobilien, wenn der Beleihungswert des Objekts sowie die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen.

In der Kategorie der sonstigen IRBA-Sachsicherheiten werden Schiffe (NORD/LB und Bremer Landesbank), Flugzeuge, Triebwerke, abgetretene bzw. verpfändete Lebensversicherungen (alle nur NORD/LB) und Windkraftanlagen (nur Bremer Landesbank) zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht.

Schiffe und Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Bei Schiffen besteht zusätzlich die Anforderung, dass sie unter Aufsicht einer anerkannten Klassifikationsgesellschaft gebaut worden sind. Flugzeuge müssen eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Bewertung erfolgt auf Basis externer Gutachten und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Die Berücksichtigungsfähigkeit von Triebwerken wird in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. Die von der SolvV geforderte Einhaltung der Mindestanforderungen für die Berücksichtigung von Triebwerken als sonstige IRBA-Sachsicherheiten wird analog zu Schiffen und Flugzeugen über die in den Organisationsrichtlinien dokumentierte Geschäftspolitik und die verwendeten Vertragsmuster gewährleistet. Dabei handelt es sich insbesondere um Anforderungen zur Bestimmbarkeit des Objekts, zum Absicherungsumfang und zur Berechtigung von Besichtigungen.

Im Rahmen der per 31. Dezember 2010 in Kraft getretenen Änderungen der SolvV besteht für Kreditinstitute auch weiterhin die Möglichkeit, Lebensversicherungen zur Anrechnung zu bringen, jedoch nicht wie bisher ausschließlich als Gewährleistungen, sondern – je nach Ansatz zur Messung des Kreditrisikos – als sonstige Sachsicherheiten (IRBA) oder als Gewährleistungen (KSA). Die NORD/LB bringt berücksichtigungsfähige Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen zur Anrechnung, deren Werte mindestens jährlich überprüft werden.

Für den Wert einer Windkraftanlage ist ihr Standort von entscheidender Bedeutung. Vor Erstellung einer Anlage wird das Windaufkommen über externe Gutachten prognostiziert und im laufenden Betrieb durch Abgleich mit der tatsächlichen Windausbeute mindestens jährlich überwacht. Der Wert einer Anlage errechnet sich aus ihren Erträgen in Verbindung mit der gesetzlich geregelten Einspeisevergütung in die Leitungsnetze. Bei wesentlichen Abweichungen von den prognostizierten Werten wird der Wert einer Windkraftanlage neu ermittelt und der Beleihungswert neu festgesetzt. Um gegebenenfalls in der Lage zu sein, eine Windkraftanlage selbst zu betreiben, werden die wesentlichen Rechte des Betreibers an dem Standort und aus den Einspeiseverträgen in der Regel abgetreten.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-

Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Aktuell bestehen diesbezüglich keine Risikokonzentrationen.

Finanzielle Sicherheiten stellen derzeit keine wesentliche Sicherheitenart im Kreditgeschäft der NORD/LB Gruppe dar, so dass hier grundsätzlich keine Konzentrationen entstehen. Es handelt sich überwiegend um Bareinlagen. Im Handelsbereich sind finanzielle Sicherheiten bei Repo (Repurchase Agreement)-Geschäften relevant. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Bei den Anleihen handelt es sich in der Regel um öffentliche Emittenten. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahenten-

und Emittentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen.

Die Tabellen 18 und 19 enthalten gemäß § 336 Abs. 2 SolV einen Überblick über die besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte je Forderungsklasse. Bei Derivaten werden Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Beteiligungspositionen müssen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Die ausgewiesenen Positionswerte werden besichert durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SolV nach Anwendung von Wertschwankungsfaktoren, Gewährleistungen gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SolV und Lebensversicherungen gemäß § 170 SolV sowie sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SolV.

Grundpfandrechlich besicherte Forderungen werden in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ ausgewiesen.

Tabelle 18: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

| Forderungsklasse (in Mio €) | Finanzielle Sicherheiten | | Gewährleistungen | | Grundpfandrechte | |
|---|--------------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Zentralregierungen | 150 | 408 | 1 170 | 1 078 | - | - |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften | 947 | - | 2 555 | 2 327 | - | - |
| Sonstige öffentliche Stellen | 645 | - | 242 | 265 | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | 21 | 31 | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 2 970 | 4 685 | 1 426 | 1 318 | - | - |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | 30 | 42 | - | - |
| Unternehmen | 789 | 1 562 | 1 449 | 3 231 | - | - |
| Mengengeschäft (Retail) | 1 | 1 | - | - | - | - |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | - | - | - | - | 1 748 | 606 |
| Investmentanteile | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungen | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Positionen | - | - | - | - | - | - |
| Überfällige Positionen | - | - | - | 2 | 30 | 26 |
| Gesamt | 5 503 | 6 656 | 6 894 | 8 294 | 1 778 | 632 |

Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen)

| Forderungsklasse (in Mio €) | Finanzielle Sicherheiten | | Gewährleistungen | | Sonstige IRBA-Sicherheiten | |
|--------------------------------|--------------------------|---------------|------------------|--------------|----------------------------|---------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Zentralregierungen | 2 461 | – | 918 | 673 | – | 31 |
| Institute | 8 701 | 14 703 | 1 080 | 1 346 | 27 | 38 |
| Unternehmen | 2 343 | 626 | 2 715 | 3 047 | 21 291 | 20 964 |
| Mengengeschäft (Retail) | – | – | – | – | – | – |
| Beteiligungen | – | – | – | – | – | – |
| Gesamt | 13 505 | 15 329 | 4 713 | 5 066 | 21 317 | 21 033 |

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Alle Rahmenvereinbarungen sehen Klauseln zur Nachschussverpflichtung vor. Der Abschluss neuer Verträge findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) gewährleistet.

Die Vertragsdaten werden zentral in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 14 im Abschnitt 5.1.6 zu den derivativen Adressrisikopositionen und Aufrechnungspositionen entnommen werden.

Im Rahmen des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Gruppe Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die

Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB als Investor bzw. Sponsor). Des Weiteren führt die NORD/LB Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Für die Risikosteuerung stehen sowohl synthetische Verbriefungen unter Verwendung diverser Absicherungsinstrumente als auch True-Sale-Transaktionen zur Verfügung. Als Sponsor stellt die NORD/LB Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des institutseigenen Asset-Backed-Commercial-Paper (ABCP)-Conduit-Programms (Hannover Funding LLC) zur Verfügung. Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, so dass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher in der NORD/LB Gruppe nicht abgeschlossen. Durch stringente Finanzierungsgrundsätze, die jedem Einzelinvestment vorgeschaltet sind, ist eine Risikominderung jedoch gewährleistet. Dazu gehören insbesondere Limitierungen von Obligo-, Länder- und Industriekonzentrationen sowohl innerhalb einer Transaktion als auch des Verbriefungsportfolios, Mindestratinganforderungen an die beteiligten Parteien der Verbriefungen sowie eng gesetzte Trigger, die eine Portfoliosteuerung im Zeitablauf ermöglichen.

In der Berichtsperiode wurden durch die NORD/LB Gruppe keine institutseigenen Forderungen verbrieft. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Verbriefungspositionen umfassen überwiegend Tranchen mit niedrigerem Risikogewicht und sind in der Berichtsperiode generell zurückgegangen.

Die NORD/LB Gruppe übernimmt insbesondere in Verbindung mit Transaktionen für Hannover Funding die Funktion des Arrangers.

Die Bremer Landesbank und die Deutsche Hypo sind in den letzten Jahren im Rahmen von Verbriefungstransaktionen nicht mehr als Investor aufgetreten; für das verbleibende Portfolio besteht eine Abbaustrategie. Beide Institute agieren derzeit nicht als Sponsor und Originator. Für die NORD/LB Luxembourg und die NORD/LB CFB war das Verbriefungsgeschäft bisher nicht relevant.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe kann dem Abschnitt 5.1.8.8 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

In Abhängigkeit von dem Forderungspool verwendet die NORD/LB folgende Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte:

IRBA-Forderungspool

- Beim Ratingbasierten Ansatz (Rating Based Approach – RBA) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach – SFA) wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die NORD/LB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.
- Unbeurteilte Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem Internen Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach – IAA) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die Risikogewichteten Aktiva bestimmt.
- Für Investmentfondsanteile gilt die Durchschaumethode. Bei der Durchschaumethode werden die externen Bonitätsbeurteilungen der im Investmentfonds befindlichen Verbriefungspositionen berücksichtigt.

KSA-Forderungspool

Für die Festlegung des KSA-Verbriefungsrisikogewichts werden ausschließlich externe Ratings verwendet. Generell werden kurz- und langfristige externe Ratings von

Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. und FitchRatings für alle Arten von Verbriefungen genutzt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Einstufungsverfahren, die den Anforderungen gemäß §259 SolV Rechnung tragen. Jedes spezifische interne Einstufungsverfahren bezieht sich auf eine der folgenden Forderungsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Ergebnis eines jeden internen Einstufungsverfahrens ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditentscheidung, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Einstufungsverfahren liegt in der Abteilung Kreditrisikocontrolling (KRC) der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Einstufungsverfahren bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen der internen Einstufungsverfahren involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das KRC. Ebenfalls wird durch das KRC eine jährliche Validierung der internen Einstufungsverfahren vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der internen Einstufungsverfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Einstufungsverfahren wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Einstufungsverfahren jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre ver-

wendeten Stressfaktoren ebenfalls an Standard & Poor's an, wobei die wesentlichen, derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken, mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,50 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Einstufungsverfahren der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

Auch bei der Bremer Landesbank und der Deutschen Hypo hängen die verwendeten Verfahren vom zugrunde liegenden Forderungspool ab. Die Bremer Landesbank verwendet für IRBA-Forderungen ausschließlich den SFA. Die Deutsche Hypo nutzt bei IRBA-Forderungen ausschließlich den RBA und bei KSA-Forderungen ebenfalls den Ratingbasierten Ansatz. Da für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB Verbriefungen bisher nicht relevant waren, wurden hier keine Verfahren implementiert.

5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB Gruppe gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus wird in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt.

Die von der NORD/LB als Sponsor des institutseigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet.

Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB Gruppe werden durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß § 334 Abs.1 Nr. 6 SolV erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden verschiedene Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte im Jahr 2011 eine externe, das Verbriefungsportfolio umfassende Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffhaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

Im Hinblick auf die Überwachung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken bei Wiederverbriefungspositionen unterscheidet sich der vorab beschriebene Prozess nur unwesentlich.

Die Entwicklung der risikorelevanten Parameter der Wiederverbriefungsposition wird regelmäßig durch die Marktfolge der Bremer Landesbank überwacht. Die

Deutsche Hypo hat grundsätzlich den gleichen Prozess zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen wie die NORD/LB implementiert. Lediglich die Überwachung der Ratingveränderungen erfolgt nicht täglich, sondern im Zusammenhang mit dem wöchentlichen Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist.

5.1.8.5 Wiederverbriefungen

Bezüglich Investments in Wiederverbriefungspositionen haben die NORD/LB und die Bremer Landesbank in eine Transaktion investiert. Die Finanzierung erfolgte über die Aufnahme von strukturierten Darlehen. Beide Institute sind Darlehensgeber der Senior-Tranche. Die Endfälligkeit der Darlehen ist für November 2012 vorgesehen.

Die finanzierten primären Verbriefungspositionen sind non-senior im Rang und waren bei Transaktionsaufsatz im Jahr 2008 mit 99,8 Prozent AAA geratet. Das Risiko aus der Rangigkeit ist als gering einzustufen. Die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände verteilen sich auf die folgenden Asset-Segmente: Residential Mortgage Backed Securities (prime, non-prime, sub-prime), Commercial-Mortgage-Backed-Securities, Consumer Loans und Small-and-medium-sized-enterprise-Transaktionen. Hauptrisiken werden im Bereich sub-prime Residential Mortgage Backed Securities, die in den USA begeben wurden, gesehen.

Aufgrund der Seniorität des Darlehens und der vergleichsweise kurzen Restlaufzeit bis November 2012 wird das Risiko der NORD/LB und der Bremer Landesbank aus der Transaktion als gering eingestuft.

Die Deutsche Hypo hat nicht in Wiederverbriefungen investiert.

5.1.8.6 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB Gruppe agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Handels- und Leasingforderungen an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei USD-Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für EUR-Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Darlehensforderungen anzukaufen oder Darlehen zu vergeben, die durch

Verwertungsansprüche in Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung. Entsprechende KSA- und IRBA-Positionswerte können der Tabelle 22 entnommen werden.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderlichen Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (unter anderem geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen, so dass die NORD/LB nur außerbilanzielle Adressrisikopositionen (Liquiditätsfazilität) gegenüber Hannover Funding zu verzeichnen hat. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) wurde bislang von externen Abwicklern übernommen. Im Rahmen der Commercial Paper-Platzierung steht die NORD/LB in keinem direkten Kontakt mit den Investoren und übernimmt gegenüber diesen keine Beratungsfunktion.

5.1.8.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Da die SolvV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, werden an dieser Stelle die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen.

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungstransaktionen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Verbriefungen: synthetische und True-Sale-Verbriefungen. Synthetische Verbriefungen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gibt es derzeit in der NORD/LB Gruppe nicht.

Bei den als Originator initiierten Verbriefungstransaktionen werden nach HGB bei True-Sale-Verbriefungen die Vermögensgegenstände ausgebucht, wenn diese auf einen Dritten übergegangen sind.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach HGB als unwiderrufliche Kreditzusagen unter der Bilanz ausgewiesen.

Für die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen gelten – je nach Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese werden in der NORD/LB Gruppe ausschließlich dem Anlagebuch zugeordnet. Für wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden Niederstwertabschreibungen bei Wertpapieren mit Buchwerten über pari vorgenommen, jedoch nur bis auf einen Buchkurs von maximal 100 Prozent. Keine Niederstwertabschreibungen erfolgen bei Wertpapieren mit Buchwerten unter pari. Zuschreibungen (Wertaufholung gemäß § 253 Abs.5 HGB) erfolgen maximal bis zu den Anschaffungskosten, auch über 100 Prozent hinaus. Zusätzlich werden bei dauerhafter Wertminderung Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Sofern der Zeitwert nicht primär aus beob-

achtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Zeitwert über ein Discounted-Cash-Flow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Entsprechend sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag vorzunehmen.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

5.1.8.8 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In den Tabellen 20 und 21 werden gemäß § 334 Abs.2 Nr. 1 SolvV die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe als Originator sowie erstmals als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingierenden Adressrisikopositionen vorhanden sind. Die NORD/LB Gruppe hat ausschließlich Verbriefungspositionen im Anlagebuch. Des Weiteren fungiert die NORD/LB Gruppe bei den verbrieften Forderungen nicht als Servicer, so dass keine Angaben zu den Not leidenden und in Verzug befindlichen verbrieften Forderungen sowie in der laufenden Periode realisierten Verlusten gemäß § 334 Abs. 4 Nr.1 SolvV erfolgen. Im aktuellen Berichtszeitraum wurden – wie auch in der Vorperiode – durch die NORD/LB Gruppe keine institutseigene Forderungen verbrieft. Zudem wurden im Berichtszeitraum keine institutseigenen Forderungen zur Verbriefung vorgesehen.

In der Tabelle 20 wird auf Basis der Änderung der SolvV der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen ausgewiesen. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurde der Vergleichsstichtag entsprechend angepasst. Der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen ist durch die anteilig aufgelaufenen, noch ausstehenden, Zinsen gestiegen.

Tabelle 20: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator

| Portfolio (in Mio €) | Ausstehende verbrieft Forderungen | |
|---|-----------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Traditionelle Verbriefungen (True-Sale) Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | 156 | 124 |
| Synthetische Verbriefungen – | – | – |
| Gesamt | 156 | 124 |

Tabelle 21: Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten

| Portfolio (in Mio €) | Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten | |
|--|-------------------------------------|--------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Forderungen aus sonstigen Retailkrediten | 144 | 109 |
| Forderungen aus Unternehmenskrediten | 1 496 | 1 482 |
| Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | 176 | 296 |
| Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing) | – | 87 |
| Gesamt | 1 816 | 1 974 |

In den Tabellen 22 und 23 werden weitere Informationen gemäß der Anforderungen des §334 Abs.2 Nr.2 und Abs.3 Nr.1 SolV die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe nicht nur in ihrer Funktion als Originator, sondern auch in ihren Funktionen als Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die Positionswerte sowie die Eigenkapitalanforderungen aufgrund von Tilgungen und Rückzahlungen zurückgegangen.

Aus Tabelle 23 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Ursächlich hierfür sind insbesondere die durch die Änderung der Methodik der führenden Ratingagenturen bedingten Ratingmigrationen.

Tabelle 22: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

| Verbriefungspositionen (in Mio €) | Zurückbehaltene/gekaufte Verbriefungspositionen | | | |
|--|---|------------|---------------------|--------------|
| | Positionswerte KSA | | Positionswerte IRBA | |
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen) | | | | |
| Forderungen aus Wohnungsbaukrediten | 393 | 481 | 76 | 175 |
| Forderungen aus sonstigen Retailkrediten | 48 | 120 | – | – |
| Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten | – | – | 816 | 1 188 |
| Forderungen aus Unternehmenskrediten | – | – | 248 | 329 |
| Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen | – | – | 8 | 23 |
| Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing) | 31 | 34 | – | – |
| Wiederverbriefungen | – | – | 251 | 376 |
| Sonstige bilanzwirksame Positionen | – | – | 251 | 370 |
| Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen | – | – | – | – |
| Summe der bilanzwirksamen Positionen | 472 | 634 | 1 651 | 2 462 |
| Off-Balance-Sheet Items (Bilanzunwirksame Positionen) | | | | |
| Liquiditätsfazilitäten | 176 | 296 | 1 639 | 1 679 |
| Gewährleistungen und sonstige bilanzunwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen | – | – | – | – |
| Derivate | – | – | – | – |
| Sonstige bilanzunwirksame Positionen | – | – | – | – |
| Summe der bilanzunwirksamen Positionen | 176 | 296 | 1 639 | 1 679 |

Tabelle 23: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

| Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (in Mio €) | Anlagebuch | | | | | | | |
|---|---------------|--------------|--------------------|-------------|---------------------|-------------|--------------------|-------------|
| | Verbriefungen | | | | Wiederverbriefungen | | | |
| | Positionswert | | Kapitalunterlegung | | Positionswert | | Kapitalunterlegung | |
| | 31.12. 2011 | 31.12. 2010 | 31.12. 2011 | 31.12. 2010 | 31.12. 2011 | 31.12. 2010 | 31.12. 2011 | 31.12. 2010 |
| Standardansatz | 649 | 930 | 29 | 29 | - | - | - | - |
| 20 % | 517 | 834 | 8 | 13 | - | - | - | - |
| 50 % | 72 | 42 | 2 | 2 | - | - | - | - |
| 100 % | 30 | 42 | 2 | 3 | - | - | - | - |
| 350 % | 20 | 2 | 6 | 1 | - | - | - | - |
| 1250 % | 10 | 10 | 10 | 10 | - | - | - | - |
| Ratingbasierter Ansatz | 2 360 | 2 920 | 190 | 337 | - | - | - | - |
| ≤ 10 % | 776 | 721 | 5 | 4 | - | - | - | - |
| > 10 % ≤ 20 % | 527 | 718 | 7 | 9 | - | - | - | - |
| > 20 % ≤ 50 % | 336 | 383 | 8 | 9 | - | - | - | - |
| > 50 % ≤ 100 % | 439 | 342 | 24 | 20 | - | - | - | - |
| > 100 % ≤ 250 % | 45 | 223 | 4 | 20 | - | - | - | - |
| > 250 % ≤ 650 % | 131 | 331 | 38 | 84 | - | - | - | - |
| > 650 % ≤ 1250 % | 108 | 202 | 104 | 192 | - | - | - | - |
| Bankaufsichtlicher Formelansatz | 3 | 5 | 2 | 3 | 251 | 474 | 4 | 3 |
| Internes Einstufungsverfahren | 498 | 463 | 12 | 7 | - | - | - | - |
| Kapitalabzug | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Durchschau | 178 | 278 | 20 | 13 | - | - | - | - |
| Summe | 3 688 | 4 597 | 254 | 388 | 251 | 474 | 4 | 3 |

In der nachfolgenden Tabelle 24 werden erstmals gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1250 Prozent zu berücksichtigen sind. Bei Verbriefungen wen-

det die NORD/LB Gruppe ein Risikogewicht von 1250 Prozent anstelle eines Kapitalabzugs an.

Aufgrund der erstmals vorgenommenen detaillierten Aufgliederung der Positionen werden für den Vergleichs- stichtag keine Werte ausgewiesen.

Tabelle 24: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 Prozent

| Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1250 % (in Mio €) | Positionswert |
|--|---------------|
| | 31.12.2011 |
| Forderungen aus Wohnungsbaukrediten | 13 |
| Forderungen aus Unternehmenskrediten | 96 |
| Summe | 108 |

In der Tabelle 25 sind erstmals gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV die erworbenen Wiederverbriefungspositionen dargestellt. Eine Besicherung dieser Positionen erfolgte durch die NORD/LB Gruppe

nicht. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die Positionswerte aufgrund von Tilgungen zurückgegangen.

Tabelle 25: Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

| Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge (in Mio €) | Positionswert | |
|---|---------------|------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Wiederverbriefungsposition vor Besicherung | 251 | 474 |
| Besicherung durch Garantien | – | – |
| davon Garantiegeber mit Rating AAA bis A | – | – |
| davon Garantiegeber mit Rating schlechter A | – | – |
| Besicherung durch sonstige Sicherheiten | – | – |
| Wiederverbriefungsposition nach Besicherung | 251 | 474 |

5.2 Beteiligungsrisiko

5.2.1 Management von Beteiligungsrisiken

5.2.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Beteiligungsrisiken

Die Sicherung und Verbesserung der eigenen Marktposition ist das wesentliche Motiv der Beteiligungspolitik der NORD/LB Gruppe. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Zur Unterstützung des Geschäftsmodells der NORD/LB Gruppe werden bewusst Schwerpunkte bei Kreditinstituten und Finanzunternehmen gesetzt.

Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen. Zielsetzungen sind die effektive Steuerung der Gruppe sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber Dritten.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Neben der Optimierung des Beteiligungsportfolios stand im Berichtszeitraum die Weiterentwicklung des Risikomanagements von Beteiligungen im Vordergrund. Dabei hat die Bank ihr Wesentlichkeitskonzept im Rahmen des Beteiligungsmanagements finalisiert und vorhandene Risikofaktoren einer differenzierteren Betrachtung unterzogen.

Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt nunmehr auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen und Patronatserklärungen. Innerhalb der Kategorie Beteiligungsrisiko wird das Risikopotenzial für unterschiedliche Konfidenzniveaus und einen Zeithorizont von einem Jahr mit Hilfe eines Risikomodells quantifiziert, bei dem die verwendeten Parameter generell auf das Ereignis eines Verlustes aus der Beteiligungsposition abstellen. Die weitere Berechnung basiert auf dem Gordy-Modell, das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zur Modellierung der Eigenkapitalunterlegung im Rahmen von Basel II herangezogen wird.

Das genutzte Modell ermittelt die Beiträge der einzelnen Beteiligungen zum unerwarteten Verlust auf Portfolioebene, die additiv zu einem unerwarteten Verlust des Portfolios zusammengefasst werden.

Auf Ebene der NORD/LB Gruppe werden alle aus Risikosit wesentlichen Beteiligungen in Durchschau betrachtet und anhand der je Risikoart quantifizierten Risikopotenziale in die Risikosteuerung der Gruppe integriert.

5.2.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Beteiligungsrisiken

Das Management der Risiken aus Beteiligungen auf den verschiedenen Ebenen der Gruppe erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der NORD/LB in enger Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, insbesondere den Bereichen Finanzen, Controlling und Risikocontrolling. Die Betreuung der in- und ausländischen Beteiligungen wird jeweils entweder zentralisiert vom Beteiligungsmanagement oder von den entsprechenden Einheiten der Tochtergesellschaften wahrgenommen. In Einzelfällen werden kleinere Engagements aufgrund des engen Sachzusammenhangs von den Bereichen gesteuert und betreut, die die Engagements initiieren. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement.

Auf der Basis des Modells zur Beteiligungsanalyse erfolgt eine einheitliche, bereichsübergreifend gültige Einstufung in wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Die Prüfung berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitseinstufung ist ausschlaggebend für die Intensität der Betreuung in allen Bereichen der NORD/LB. Die Behandlung der wesentlichen Beteiligungen wird dabei aus Risikosicht weiter differenziert. Die aus quantitativen Kriterien wesentlichen Beteiligungen Bremer Landesbank, NORD/LB Luxembourg, Deutsche Hypo und NORD/LB CFB – im folgenden als aus Risikosicht wesentliche Beteiligungen bezeichnet – werden in der internen und externen Berichterstattung in Durchschau auf Einzelrisikoartenebene betrachtet. Die aus qualitativen Gründen wesentlichen Beteiligungen NORD/LB Asset Management Gruppe, Öffentliche Versicherungen Braunschweig Gruppe und Skandifinanz AG werden gemeinsam mit den bedeutenden und sonstigen Beteiligungen als Beteiligungsrisiko ausgewiesen, unterliegen jedoch einer stärkeren Analyse durch die in das Beteiligungsmanagement einbezogenen Bereiche.

Auf Basis der Daten per 31. Dezember 2011 wurde die DekaBank Deutsche Girozentrale neu als wesentliche Beteiligung der NORD/LB Gruppe identifiziert. Das Beteiligungsmanagement stimmt die Ausgestaltung der hieraus folgenden Betreuungsintensität zurzeit mit den weiteren in die Steuerung einbezogenen Bereichen ab.

Bei den Tochtergesellschaften mit eigenen Beteiligungen (Bremer Landesbank und Öffentliche Versicherungen Braunschweig) befindet sich das neue Wesentlichkeitskonzept in Umsetzung. Die Beteiligungsanalyse der Tochtergesellschaften der NORD/LB Luxembourg erfolgt im Beteiligungsmanagement der NORD/LB.

5.2.1.3 Absicherung und Minderung von Beteiligungsrisiken

Zur Steigerung der Ertragskraft und zur Verringerung der Kapitalbindung sowie der möglichen Risiken aus Beteiligungen hat sich der NORD/LB Gruppe auf Basis einer kritischen Bestandsaufnahme des Beteiligungsportfolios seit 2005 von einer Reihe Beteiligungen getrennt. In Fortsetzung dieser Strategie hat sich die NORD/LB im Jahr 2011 vom Großteil ihrer mittelbar gehaltenen Anteile an der DekaBank Deutsche Girozentrale getrennt.

5.2.1.4 Berichterstattung zu Beteiligungsrisiken

Die laufenden Ergebnisse (Erträge und Abschreibungen) sowie die Risiken aller vom Beteiligungsmanagement betreuten Beteiligungen werden regelmäßig ausgewertet und dem Vorstand der NORD/LB gemeinsam mit weiteren bedeutenden Eckdaten im Rahmen eines modi-

fizierten Berichtswesens vom Beteiligungsmanagement zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Meldung über realisierte oder zu erwartende Ergebnisse aus den Beteiligungen an den Bereich Finanzen. Ebenfalls monatlich liefert das Controlling einen Bericht über die Ergebnisse und die Profitabilität der größten handelsrechtlich konsolidierten Beteiligungen des NORD/LB Konzerns an den Vorstand der NORD/LB.

In den aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften, die über Beteiligungen verfügen, werden ebenfalls regelmäßig entsprechende Berichte über die jeweiligen Beteiligungen erstellt.

5.2.2 Quantitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Die Tabelle 26 gemäß § 332 Nrn. 2a und b SolV enthält einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Da die SolV-Meldungen für die NORD/LB Gruppe derzeit auf HGB-Basis erfolgen, wird an dieser Stelle auch die Bewertung von Beteiligungen gemäß HGB beschrieben. Für Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Konzernanhang (Note 7) im Geschäftsbericht verwiesen. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei sich der beizulegende Wert aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner (Zukunftserfolgswert) ergibt.

Hinsichtlich des Ausweises in Tabelle 26 gilt: Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht-börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert.

Der Übersichtlichkeit halber erfolgt in Tabelle 26 der Ausweis in vier Beteiligungsgruppen jeweils untergliedert nach börsennotierten, nicht-börsennotierten, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend und anderen Beteiligungspositionen. Renditebeteiligungen werden zur Erzielung einer optimalen Rendite unter Risikotragfähigkeitsaspekten eingegangen und umfassen auch Private Equity Investments sowie typisch Stille Beteiligungen. Bei Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts handelt

es sich um Beteiligungen an Produktlieferanten und an ausgelagerten oder fremden Serviceleistern sowie um kreditsubstituierende Beteiligungen. Regional- oder strukturpolitisch motivierte Beteiligungen dienen der

Wahrnehmung entsprechender Aufgaben aus der Landesbankfunktion. Die Beteiligungen, die keiner der vorgenannten Gruppen zugeordnet werden können, sind in der Gruppe Sonstige Beteiligungen zusammengefasst.

Tabelle 26: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €) | Buchwert | | Beizulegender Zeitwert | | Börsenwert | |
|--|------------|------------|------------------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Renditebeteiligungen | | | | | | |
| börsennotiert | 6 | 25 | 6 | 25 | 6 | 25 |
| nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 847 | 782 | 815 | 825 | | |
| andere Beteiligungspositionen | – | – | – | – | | |
| Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts | | | | | | |
| börsennotiert | – | – | – | – | – | – |
| nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 37 | 137 | 102 | 162 | | |
| andere Beteiligungspositionen | 9 | 11 | 9 | 11 | | |
| Regional- oder strukturpolitisch motivierte Beteiligungen | | | | | | |
| börsennotiert | – | 3 | – | 3 | – | 3 |
| nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 11 | 10 | 26 | 19 | | |
| andere Beteiligungspositionen | – | – | – | – | | |
| Sonstige Beteiligungen | | | | | | |
| börsennotiert | – | – | – | – | – | – |
| nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 73 | 70 | 93 | 78 | | |
| andere Beteiligungspositionen | – | 17 | – | 17 | | |

In der Tabelle 27 gemäß §332 Nrn. 2c und d SolW sind die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, dargestellt. Für die NORD/LB Luxembourg sowie die NORD/LB CFB sind derartige Beteiligungen aktuell nicht relevant.

Während im vorigen Berichtszeitraum noch Veräußerungsgewinne zu verzeichnen waren, wird aktuell ein realisierter Verlust ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag bestehen demgegenüber latente Neubewertungsgewinne.

Tabelle 27: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

| (in Mio €) | Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung | | Latente Neubewertungsgewinne/-verluste | | | |
|---------------|---|---------------------|--|------------|--|------------|
| | 1.1.–31.12. 2011 | 1.1.–31.12. 2010 | insgesamt | | davon im Ergänzungskapital berücksichtigt | |
| | | | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Gesamt | –2 | 2 | 68 | 84 | – | – |

5.3 Marktpreisrisiko

5.3.1 Management von Marktpreisrisiken

5.3.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Marktpreisrisiken

Die mit Marktpreisrisiken verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Auf eine darüber hinausgehende opportunistische Positionsnahme wird weitestgehend verzichtet.

Der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten mit Bezug auf das Kundengeschäft liegt bei den Zinsprodukten. Es ist das Ziel der NORD/LB Gruppe, im Rahmen der gesetzten Marktpreisrisikolimits Erfolge aus Fristentransformation oder Credit Spreads zu erzielen und an den allgemeinen Marktentwicklungen im Rahmen dieser Risikolimits zu partizipieren.

Aus bestehenden strategischen Investitionen in Wertpapiere und Kreditderivate resultieren gruppenweit signifikante Credit-Spread-Risiken im Anlagevermögen. Es ist das Ziel der NORD/LB Gruppe, die Credit Spreads in der Regel bis zur Endfälligkeit der Engagements zu vereinnahmen und die Höhe der Credit-Spread-Risiken im Anlagevermögen durch Abschmelzen der Portfolios sukzessive zu reduzieren.

Die Handelsbuchpositionen werden täglich mit aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Bewertung erfolgt bank-einheitlich zu einem festgelegten Zeitpunkt. Die verwendeten Marktpreise bzw. Bewertungsparameter wie Zinskurven und Spreads werden täglich handelsunabhängig durch die Abteilung Marktrisikocontrolling überprüft.

Die Ergebnisermittlung erfolgt im Wesentlichen in den Front-Office-Systemen. Die dort hinterlegten Bewertungsalgorithmen sind durch die Abteilung Marktrisikocontrolling abgenommen worden. Die Risikoeermittlung erfolgt in einem Risikocontrolling-System, das mit den handelsunabhängig qualitätsgesicherten Marktdaten aus den Front-Office-Systemen versorgt wird.

Für die interne Steuerung und Überwachung einschließlich Limitierung von Marktpreisrisiken werden für alle wesentlichen Portfolios in der Regel Value-at-Risk (VaR-) Verfahren eingesetzt.

Die Ermittlung der VaR-Kennzahlen erfolgt täglich mittels der Methode der Historischen Simulation oder, im Fall der Bremer Landesbank und der Deutschen Hypo,

basierend auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Dabei kommen gruppeneinheitlich ein einseitiges Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag zur Anwendung. Jeweils zum Quartalsultimo erstellt die NORD/LB zusätzlich eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe auf Basis der genannten Parameter sowie im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit.

Grundlage der VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios. Die Berechnung der Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens erfolgt derzeit gruppeneinheitlich nicht mit Hilfe eines VaR-Verfahrens, sondern über eine Szenario-Analyse.

Die Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens werden zurzeit gruppenweit nicht über VaR-Limits gesteuert sondern über eine Szenario-Analyse separat limitiert.

Die Prognosegüte des VaR-Modells wird mittels umfangreicher Backtesting-Analysen überprüft. Dazu erfolgt ein Vergleich der täglichen Wertveränderung des jeweiligen Portfolios mit dem VaR des Vortags. Eine Backtesting-Ausnahme liegt vor, wenn die beobachtete negative Wertveränderung den VaR vom Betrag her überschreitet.

Die Anzahl der Backtesting-Ausnahmen stieg im Verlauf des Berichtsjahres und lag zum Berichtsstichtag gemäß Baseler Ampel-Ansatz bei der NORD/LB im roten Bereich und bei den weiteren aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe im grünen Bereich. Die erhöhte Anzahl trat zum Teil aufgrund der sich verschärfenden Staatsschuldenkrise in Europa und den damit verbundenen Marktschwankungen an den Zins- und Credit-Märkten erwartungsgemäß auf. Ein weiterer Teil resultierte aus Basisrisiken im Anlagebuch, d.h. aus Verwerfungen zwischen den verschiedenen Zinsmärkten. Die VaR-Werte des betroffenen Handelsbereichs werden bis zur Bereinigung dieser Effekte durch Backtesting-Aufschläge entsprechend erhöht.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen der täglichen Stresstest-Analysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikoposition der NORD/LB untersucht. Für jede der Marktpreisrisikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiko wurden dazu diverse Stressszenarios definiert, die näherungsweise den Durchschnitt der höchsten beobachteten Veränderungen der jeweiligen Risikofaktoren widerspiegeln, und zu Marktpreisrisikoarten übergreifenden Szenarios kombiniert werden. Darüber hinaus wird wöchentlich für das Anlagevermögen eine Stress-test-Analyse der Credit-Spread-Risiken durchgeführt. Die betrachteten Risikofaktoren wurden so ausgewählt,

dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Ergänzend werden mindestens monatlich weitere Stresstest-Analysen durchgeführt, darunter strategiebezogene Stresstests für ausgewählte Handelspositionen sowie spezifische Stressszenarios für Spread- und Basis-Risiken im Anlagebuch. Weitere Risikoarten übergreifende Stresstests werden quartalsweise im Kontext der Berichterstattung über die Risikotragfähigkeit durchgeführt. Die Stresstest-Parameter werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an die geänderte Marktsituation angepasst.

5.3.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Marktpreisrisiken

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Handelsbereiche Treasury, Markets und Portfolio Investments. Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen.

Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt. Das ALCO ist ein Beratungsgremium, das auf Ebene der NORD/LB monatlich und auf Ebene der NORD/LB Gruppe quartalsweise tagt. Es unterstützt die strategische Steuerung der Marktpreisrisikopositionen, der Liquiditätspositionen und der Investmentportfolios mit dem Ziel der Rentabilitätsoptimierung des in den Positionen gebundenen Risikokapitals. Hierfür werden Handlungsempfehlungen als Entscheidungsbasis für den Vorstand erarbeitet. Dem ALCO der NORD/LB gehören die Dezenten für Financial Markets, Risikocontrolling und Finanzen an. Des Weiteren sind dort die Leiter der Handelsbereiche sowie der Bereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement, Research/Volkswirtschaft, Controlling und Finanzen vertreten. Dem ALCO der Gruppe gehören zusätzlich Vertreter der aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften an. Die Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen erfolgt durch die Bereiche Portfolio Investments und Treasury bzw. entsprechende Einheiten der Tochtergesellschaften.

Die Überwachung der Risiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Steuerungsbereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) und die NORD/LB Gruppe wahrnimmt. Hierzu gehört auch die Ermittlung der Anrechnungsbeträge

für die vierteljährliche SolV-Meldung an die Deutsche Bundesbank. Die Zuständigkeit für die Entwicklung und Validierung des Risikomodells liegt ebenfalls im Bereich Risikocontrolling.

Die Marktpreisrisiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB werden dezentral durch die lokalen Handels- bzw. Treasury-Bereiche gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es dort eigene Risikocontrolling-Einheiten. Die ermittelten Daten werden in das Reporting auf Gruppenebene integriert.

5.3.1.3 Absicherung und Minderung von Marktpreisrisiken

Aus dem RTF-Modell wird das VaR-Limit für Marktpreisrisiken insgesamt abgeleitet, durch Vorstandsbeschluss dem für Financial Markets zuständigen Dezernenten zugeteilt und von diesem eigenverantwortlich an die untergeordneten Organisationseinheiten delegiert.

Die Einhaltung der Limite wird sowohl untertägig als auch per Tagesende von den Risikocontrolling-Einheiten überwacht. Etwaige Verluste werden auf separate Verlustlimite angerechnet und führen dem Prinzip der Selbstverzehrung folgend zu einer Reduzierung der VaR-Limite. Korrelationseffekte zwischen den Portfolios werden sowohl in der VaR-Ermittlung als auch in der Delegation von Sublimiten berücksichtigt.

Teilweise werden die VaR-Limite durch spezifische Sensitivitätslimite ergänzt. Die Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens werden separat limitiert.

5.3.1.4 Berichterstattung zu Marktpreisrisiken

Den MaRisk entsprechend berichtet der von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängige Bereich Risikocontrolling den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken der NORD/LB. Über die VaR-Analysen hinaus werden die Dezernenten in diesem Rahmen auch über die Auswirkungen der Stressszenarios informiert. Zusätzlich erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung zu den Credit-Spread-Risiken des Anlagevermögens der Institute der NORD/LB Gruppe. Der gesamte Vorstand wird monatlich umfassend über die Marktpreisrisiken und die Ergebnislage der NORD/LB sowie der NORD/LB Gruppe informiert.

Auch bei den aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften erfolgt jeweils ein tägliches Reporting an die verantwortlichen Dezernenten sowie ein monatliches Reporting an den gesamten Vorstand.

5.3.2 Quantitative Angaben zum Marktpreisrisiko

Gemäß § 330 SolV ist für Institute mit internen Modellen zum einen eine Übersicht der VaR-Werte des Handelsbuchs auszuweisen, zum anderen sind der tägliche VaR den täglichen Wertveränderungen des Portfolios gegenüberzustellen und wesentliche Überschreitungen des VaR offen zu legen.

Die im Rahmen des internen Modells ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko werden in der Tabelle 28

dargestellt. Es sind sowohl der VaR zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste VaR während des Berichtszeitraumes sowie der Jahresdurchschnitt enthalten.

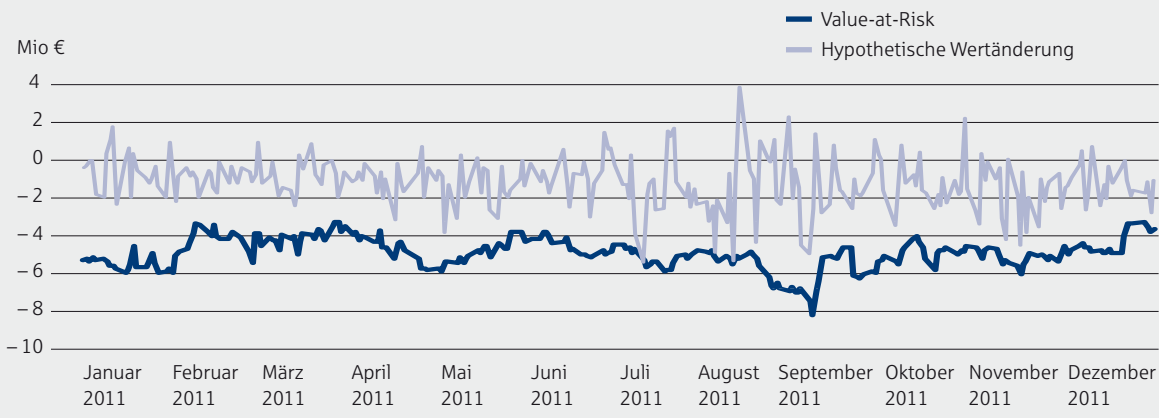
Die VaR-Ermittlung für die Tabelle 28 erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Beim Krisen-Risikobeitrag (Stressed VaR) werden aufgrund der Neueinführung per 31. Dezember 2011 keine Vergleichswerte des vorhergehenden Stichtags ausgewiesen.

Tabelle 28: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Internes Modell)

| Handelsbuchportfolios (Allgemeines Zinsrisiko und Aktienkursrisiko) (in Mio €) | VaR zum Ende der Berichtsperiode | | Unterjährige VaR-Werte | | | | | |
|--|----------------------------------|------------|------------------------|------------|------------------|------------|--------------------|------------|
| | | | Höchster Wert | | Niedrigster Wert | | Berichtsperioden Ø | |
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| Zusammengefasster VaR | 3 | 7 | 8 | 9 | 3 | 3 | 5 | 5 |
| Allgemeines Zinsrisiko | 3 | | 6 | | 2 | | 3 | |
| Aktienrisiko | – | | 3 | | – | | 1 | |
| Volatilitätsrisiko | – | | 1 | | – | | – | |
| Stressed VaR | 7 | | 9 | | 7 | | 8 | |
| Allgemeines Zinsrisiko | 6 | | 10 | | 6 | | 8 | |
| Aktienrisiko | 1 | | 3 | | 1 | | 2 | |
| Volatilitätsrisiko | 1 | | 1 | | – | | 1 | |

Das folgende Diagramm enthält die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte für das allgemeine Zinsrisiko und das allgemeine Aktienkursrisiko mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach § 318 Abs.1 Satz 2 SolV, die den VaR-Wert des Vortages betragsmäßig übersteigen, deutlicher erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit

negativem Vorzeichen ausgewiesen, der Teilanrechnungsbetrag für das besondere Aktienkursrisiko nach § 339 Abs.14 SolV (in der bis 30. Dezember 2011 gültigen Fassung der SolV) wird nicht berücksichtigt, und dem jeweiligen Datum wird die Wertänderung nach § 318 Abs.1 Satz 2 SolV zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Es handelt sich hierbei nicht um das Backtesting des VaR-Werts der internen Steuerung, sondern um den aufsichtsrechtlich relevanten Wert.

Value-at-Risk (99 Prozent, 1 Tag) und hypothetische Wertänderung des Portfolios in Mio €

Im Berichtszeitraum ist eine Backtesting-Ausnahme zu verzeichnen. Diese Ausnahme trat am 11. Juli 2011 auf. Nachdem Italien verstärkt in den Fokus hinsichtlich überschuldeter Euro-Mitgliedstaaten getreten war und die Notwendigkeit der Ausweitung des Euro-Rettungsschirms im Raum stand, gab es starke Bewegungen an den Märkten (Zinsanstieg, Anstieg der Zinsvolatilitäten, Fall der Aktienmärkte), so dass in den relevanten Handelsbuchportfolios hohe Verluste auftraten, die zu der Ausnahme führten. Daraufhin durchgeführte Prozess- und Modellanalysen ergaben keinen Handlungsbedarf. Ebenso wiesen die für die beobachteten Marktbewegungen relevanten Krisenszenarios deutlich höhere Verluste aus als der tatsächlich beobachtete Verlust am 11. Juli 2011. Aufgrund dieser aufsichtsrechtlichen Backtesting-Ausnahme bestand keine Notwendigkeit, die Krisenszenarios anzupassen.

Insgesamt beruht die im Berichtsjahr zu verzeichnende Reduktion des VaR vor allem auf stark verringerten Aktienpositionen.

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken, unterschieden nach dem Standardansatz und dem Internen Modell-Ansatz, wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

5.3.3 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entstehen im Wesentlichen aus der Neugeschäftsdisposition und der strategischen Zinsdisposition. Zur täglichen Quantifizierung des Risikogehaltes dieser Positionen auf Einzelinstitutsebene wird das VaR-Modell eingesetzt, das auch für das Handelsbuch Anwendung findet. Für die vierteljährliche Meldung des Zinsschocks im Anlagebuch auf Gruppenebene wird der aufsichtsrechtlich vorgegebene Stresstest mit einer Parallelverschiebung der Zinskurve um derzeit +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte

verwendet. Als interner Berechnungsturnus im Sinne des Rundschreibens 11/2011 (BA) wurde mindestens einmal pro Woche festgelegt.

Im Rahmen des Zinsschocks werden dieselben Bewertungsmodelle wie im Rahmen der täglichen Steuerung verwendet. Dies beinhaltet die Abbildung auf die Zinsbindungsdauer für Produkte mit festen Abläufen und verschiedene Modellierungen stochastischer Produkte. Unbefristete Einlagen werden größtenteils über Modelle gleitender Durchschnitte modelliert. Nicht abgesicherte Kündigungsrechte im Rahmen von Krediten werden durch Limite begrenzt. Unbefristetes Eigenkapital bleibt gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben unberücksichtigt, ebenso unbefristete Beteiligungen.

In der Tabelle 29 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV werden die Barwertänderungen sowohl bei einem Zinsschock von +200 Basispunkten als auch bei einem Zinsschock von -200 Basispunkten ausgewiesen. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin wird die Barwertänderung jeder Fremdwährung analog der Vorgehensweise bei Positionen in Euro ermittelt. Für die Fremdwährungen werden die jeweils ungünstigsten Barwertänderungen aufsummiert und diese Summe dann zu der Barwertänderung im jeweiligen Euro-Szenario addiert.

Aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Änderungen der Basispunkte im Zinsschock von +130 auf +200 sowie von -190 auf -200 und der daraus resultierenden eingeschränkten Vergleichbarkeit werden in der Tabelle 29 keine Werte des vorhergehenden Berichtstichtags ausgewiesen. Insgesamt lag per 31. Dezember 2010 die Änderung des Barwerts im Zinsschock +130 Basispunkte bei -287 Mio € bzw. im Zinsschock -190 Basispunkte bei +491 Mio €.

Tabelle 29: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

| Währung (in Mio €) | Änderung des Barwerts | | | |
|-----------------------|------------------------------|------------|------------------------------|------------|
| | Zinsschock + 200 Basispunkte | | Zinsschock – 200 Basispunkte | |
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2010 |
| EUR | – 379 | | 500 | |
| Fremdwährungseffekte | – 56 | | – 56 | |
| Gesamt | – 435 | | 444 | |

5.4 Liquiditätsrisiko

5.4.1 Management von Liquiditätsrisiken

5.4.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Liquiditätsrisiken

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die NORD/LB Gruppe Wertpapiergeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben.

In der Global Group Liquidity Policy sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung ausreichender Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, was der risikogerechten Ausrichtung

der NORD/LB Gruppe entspricht. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen und Retail-Einlagen verstärkt.

Die NORD/LB Gruppe berechnet die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Refinanzierungsrisikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z. B. von einer verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Die Analyse der Stressszenarios berücksichtigt die zentrale Bedeutung der Marktliquidität aller im Bestand befindlichen Wertpapiere. Darüber hinaus wird für Wertpapiere des Anlagebuchs im Rahmen der Ermittlung der Marktpreisrisiken eine separate Credit-Spread-Risikoberechnung durchgeführt. Da sich in den am Markt beobachteten Spreads neben der Bonität des Emittenten auch die Marktliquidität der Wertpapiere niederschlägt und die für die Szenario-Berechnung verwendeten Parameter relativ zu den aktuellen Marktspreeds festgelegt werden, wird im Rahmen der Risikoberichterstattung indirekt auch die Marktliquidität der Wertpapiere berücksichtigt. Ein separates Risikomaß für Marktliquiditätsrisiken wird nicht verwendet.

5.4.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Liquiditätsrisiken

In den Prozess des Liquiditätsrisikomanagements sind in der NORD/LB neben dem Treasury die Handelsbereiche Markets und Portfolio Investments sowie der Bereich Risikocontrolling eingebunden.

Das Treasury übernimmt die Steuerung von Liquiditätsrisiko tragenden Positionen und trägt Gewinne und Verluste, die sich aus den Veränderungen der Liquiditätssituation (allgemein oder NORD/LB spezifisch) ergeben.

Das Treasury stellt ferner die Liquiditätsablaufbilanz dem Asset Liability Committee vor. Es berichtet in diesem Ausschuss auch über das Refinanzierungsrisiko und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen hinsichtlich des weiteren strategischen Dispositionsverhaltens.

Das Risikocontrolling ist federführend bei der Einführung und Weiterentwicklung von internen Verfahren zur Messung, Limitierung und Überwachung von Liquiditätsrisiken. Weiterhin nimmt das Risikocontrolling die Ermittlung und Überwachung des klassischen Liquiditätsrisikos sowie die Überwachung des Refinanzierungsrisikos wahr. Darüber hinaus ermittelt und überwacht das Risikocontrolling die aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV).

Für den Notfall einer Liquiditätskrise steht der Krisenstab Global Liquidity Management bereit, der in enger Abstimmung mit dem Vorstand die Liquiditätssteuerung übernimmt.

Die Liquiditätsrisiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB werden dezentral durch die lokalen Treasury-Einheiten gesteuert und durch eigene Risikocontrollingeinheiten überwacht. Zur Abstimmung zwischen den dezentralen Einheiten findet zwischen den aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowohl zu steuerungsrelevanten Themen im Treasury als auch zu modellrelevanten Fragestellungen im Risikocontrolling ein regelmäßiger Austausch statt.

5.4.1.3 Absicherung und Minderung von Liquiditätsrisiken

Das Refinanzierungsrisiko der NORD/LB sowie der aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite begrenzt, die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet werden. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird vornehmlich auf Basis der Analyse eines dynamischen Stressszenarios begrenzt. Das Szenario beschreibt die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation und somit aktuell ein Marktumfeld, das durch wirtschaftliche Probleme der EU-Peripherieländer und einen anhaltenden Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten charakterisiert ist. Die Auswertung erfolgt auf Basis von Liquiditäts-Cash-Flows und umfasst die nächsten zwölf Monate auf täglicher Basis. Für Produkte ohne feste Liquiditätsabläufe und für optionale Komponenten (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen) sowie bezüglich des geplanten Neugeschäfts und der Refinanzierungsmöglichkeiten werden der Marktsituation entsprechende Annahmen getroffen, die einer regelmäßigen Validierung unterliegen.

Mit Hilfe des Limitsystems wird sichergestellt, dass auch im Stressfall Liquiditätsüberschüsse für mindestens drei Monate bestehen. Damit wird der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit in diesem Laufzeitband der Vorzug gegenüber möglichen Rentabilitätschancen gegeben. Unter Abwägung von Rentabilitäts Gesichtspunkten ist es das Ziel, im dynamischen Stressszenario einen Liquiditätsüberschuss von mindestens sechs Monaten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird das dynamische Stressszenario monatlich um weitere statische Stresstests ergänzt. Diese beinhalten ein NORD/LB-spezifisches Szenario, das Alternativ-Szenario einer übergreifenden Liquiditätskrise sowie ein kurzfristiges Szenario für eine marktweite Liquiditätsstörung und das Szenario für die Berechnung des aus der dritten MaRisk-Novelle resultierenden Liquiditätspuffers.

Die Berücksichtigung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt implizit durch eine Unterscheidung der Wertpapiere in der Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Marktliquidität. Auf der Grundlage eines detaillierten Wertpapierklassenkonzepts erfolgt die Einordnung auf Basis des Liquiditätsgrades des einzelnen Wertpapiers in eine von elf Hauptklassen mit ein bis acht Unterklassen (z. B. nach Zentralbankfähigkeit und Rating). Die Abbildung in der Liquiditätsablaufbilanz wird in Abhängigkeit von der Liquiditätsklasse vorgenommen und erfolgt im Laufzeitspektrum zwischen täglich fällig und Endfälligkeit.

Bei der Einstufung der Wertpapiere in die Liquiditätsklassen ist neben der Handelbarkeit vor allem die Verwendbarkeit als Collateral von zentraler Bedeutung, d. h. die Eignung der Wertpapiere als Sicherheit im Repo-Geschäft, bei den Zentralbanken oder in der Pfandbrief-Deckung.

Zur Steuerung auf Gruppenebene wird monatlich eine Konzern-Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Hierzu werden alle Cash Flows in Euro und der umgerechnete Betrag der Fremdwährungs-Cash-Flows der aus Risikosicht wesentlichen Konzerngesellschaften in einer Übersicht zusammengeführt. Zusätzlich werden die Liquiditätsablaufbilanzen in den wesentlichen Fremdwährungen erstellt.

5.4.1.4 Berichterstattung zu Liquiditätsrisiken

Das Risikocontrolling berichtet den zuständigen Dezenten mehrmals wöchentlich, in Abhängigkeit von der Limitauslastung gegebenenfalls auch täglich, über das dynamische Stressszenario für das klassische Liquiditätsrisiko der NORD/LB Gruppe.

Der Vorstand wird im Rahmen des monatlichen Berichts über die Markt- und Liquiditätsrisiken umfassend über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB Gruppe informiert. Zusätzlich erfolgt quartalsweise eine Information im Rahmen des Berichts über die Risikotragfähigkeit.

Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der größten Anleger im Neugeschäft der NORD/LB vorgenommen. Die zuständigen Dezenten und Bereichsleiter werden im Konzentrationsrisikobericht über Liquiditätskonzentrationen informiert.

Das monatliche Reporting des Refinanzierungsrisikos erfolgt dabei in Euro und in den wesentlichen Fremdwährungen. Die dem Refinanzierungsrisiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests auch dem monatlich tagenden Asset Liability Committee vorgelegt.

Die im Rahmen der Liquiditätsverordnung ermittelten Liquiditätskennzahlen können täglich berechnet und dem Treasury für die Steuerung zur Verfügung gestellt werden. Die Meldung gemäß LiqV für die Gesamtbank und je Standort erhalten neben der Bundesbank auch die Steuerungsbereiche und der Vorstand der NORD/LB.

Bei den aus Risikosicht wesentlichen Tochtergesellschaften sind ebenfalls entsprechende Berichte über das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko sowie die Liquiditätssituation im Status Quo und unter Stress etabliert. Diese informieren die steuernden Bereiche, zuständigen Dezenten bzw. den gesamten Vorstand monatlich, wöchentlich oder sogar täglich.

5.4.2 Quantitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Hinsichtlich der Offenlegung zu den Liquiditätsrisiken bestehen keine quantitativen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Lagebericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

5.5 Operationelles Risiko

5.5.1 Management von Operationellen Risiken

5.5.1.1 Strategie und Prozesse des Managements von Operationellen Risiken

Jeder geschäftlichen Aktivität sind Operationelle Risiken immanent. Das Management Operationeller Risiken ist in der NORD/LB Gruppe schon seit Langem Gegenstand vielfältiger Maßnahmen.

Wesentliche Zielsetzung ist die Vermeidung Operationeller Risiken, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die NORD/LB Gruppe schützt sich vor Operationellen Risiken, wenn die Kosten für den Schutz die gegebenenfalls eintretenden unmittelbaren Risikokosten nicht überschreiten oder wenn wesentliche Reputationseffekte entstehen können.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über geeignete Rahmenbedingungen in Form von technischen und organisatorischen Maßnahmen, vertraglichen Regelungen, Arbeitsanweisungen und sonstigen Dokumentationen, um die Entstehung Operationeller Risiken möglichst zu verhindern. Dies schließt die Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplanung sowie eine angemessene Versicherungsdeckung mit ein. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken kommt bei der Vermeidung Operationeller Risiken im Tagesgeschäft eine Schlüsselrolle zu (Risikokultur).

Das Management Operationeller Risiken wird durch einen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt, um zeitnah gezielte Maßnahmen einleiten zu können.

Durch eine fortwährende Analyse von Schadenfällen, Risikoindikatoren und Szenarios sollen Risikoursachen identifiziert und Risikokonzentrationen vorgebeugt werden. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) wird risikoorientiert in regelmäßigen Abständen überprüft (IKS-Regelkreis). Anlassbezogen werden geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne dienen der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Seit Beginn des Jahres 2003 sammelt die NORD/LB Schadenfälle aus Operationellen Risiken und kategorisiert diese nach Prozess, Ursache und Auswirkung. Eine Bagatellgrenze existiert nicht, jedoch gilt für Schäden unter 2 500 € brutto ein vereinfachter Meldeprozess. Die Daten der Schadenfalldatenbank liefern den Ausgangspunkt für Analysen zur Unterstützung des Risikomanagements und bilden einen wesentlichen

Baustein für das von der Bank entwickelte statistisch-mathematische Risikomodell. Die aus Risikosicht wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe sowie die NORD/LB Asset Management Gruppe sind in die Schadenfallsammlung einbezogen.

Die gesammelten Schadenfälle werden im Datenkonsortium DakOR in anonymisierter Form mit weiteren Instituten ausgetauscht. Die Konsortialdaten erweitern die Datengrundlage, die für das interne Modell genutzt wird. Darüber hinaus stehen Informationen der Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk (ÖffSchOR) zur Verfügung, in der Presseberichte über große Verluste aus Operationellen Risiken gesammelt, strukturiert und aufbereitet werden. Beide Datenquellen werden im Rahmen von Szenario-Analysen und für ein regelmäßiges Benchmarking verwendet.

Mit Hilfe der in der NORD/LB, der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo, der NORD/LB CFB und der NORD/LB Asset Management Gruppe angewandten Methode Risk-Assessment wird die vergangenheitsbezogene Schadenfallsammlung um die Zukunftskomponente ergänzt. Durch Expertenschätzungen zur Auswirkung konkreter Szenarios werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation der einzelnen Fachbereiche gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Die Auswahl der Szenarios und Erhebungsbereiche erfolgt risikoorientiert auf Basis der Analyse verschiedener Datenquellen (z. B. Schadenfälle, Revisionsberichte). Die Ergebnisse fließen in das interne Modell ein, womit eine Erhöhung der Messgenauigkeit verbunden ist und eine stärkere prozessuale Sicht auf die Operationellen Risiken der Bank möglich wird.

Um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Gegenmaßnahmen zu begegnen, werden in der NORD/LB Risikoindikatoren eingesetzt. Die Auswahl der Indikatoren erfolgt risikoorientiert und wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Ebenso sollen durch eine fortwährende und vergleichende Analyse von Schadenfällen, Risikoindikatoren und Szenarios Risikoursachen identifiziert und Risikokonzentrationen vorgebeugt werden.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein internes Modell zur Messung des Operationellen Risikos, das auf dem Verlustverteilungsansatz basiert. Die Schadenhäufigkeit wird auf Basis interner Daten ermittelt. In die Parametrisierung der Schadenhöhe gehen darüber hinaus Szenarioanalysen und externe Daten des Konsortiums DakOR ein, wobei Elemente der Extremwerttheorie berücksichtigt werden. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird der Value-at-Risk für die Haltedauer von einem Jahr ermittelt. Korrelationseffekte werden mit Hilfe einer Gauss-Copula modelliert, in deren Parametrisierung qualitative wie quantitative Informationen eingehen.

Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlägen aus. Soweit erwartete Verluste im Planungsprozess der Geschäftsbereiche berücksichtigt sind, werden diese vom Modellergebnis abgezogen. Der so berechnete VaR wird als interne Steuerungsgröße für Operationelle Risiken im RTF-Modell eingesetzt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig einer umfassenden Validierung und Stresstests unterzogen. Die hierfür eingesetzten Verfahren wurden im Berichtsjahr überarbeitet und erweitert.

Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die Bank versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte als Teil aktiver Risikosteuerung.

Die in der NORD/LB Gruppe eingeführten Methoden und Verfahren erfüllen die Anforderungen des § 272 SolV an die Nutzung des Standardansatzes für Operationelle Risiken. Der Anrechnungsbetrag für das Operationelle Risiko wurde im Berichtsjahr unter Nutzung des Standardansatzes gemäß SolV ermittelt. Die in der Gesamtbanksteuerung sowie zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit eingesetzte Methodik ist bereits eng an den Anforderungen der SolV für einen fortgeschrittenen Messansatz ausgerichtet. Der weitere qualitative Ausbau der Methoden für das Operationelle Risiko hat jedoch gegenwärtig Vorrang vor einem aufsichtsrechtlichen Zertifikat für das interne Modell.

5.5.1.2 Struktur und Organisation des Managements von Operationellen Risiken

In das Management der Operationellen Risiken sind alle Hierarchieebenen und Bereiche eingebunden. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikolage auf Gesamtbankebene fest. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den einzelnen Bereichen.

Die NORD/LB verfügt über eine Sicherheitsstrategie und einheitliche Standards, um die Bank effizient und nachhaltig vor Schäden zu bewahren. Zugleich werden damit gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllt. Durch eine konsistente Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufplanung, die den Fokus auf zeitkritische Aktivitäten und Prozesse legt, gewährleisten die Maßnahmen zur Notfallbewältigung einen angemessenen Notbetrieb und eine möglichst zügige Rückkehr zum Normalbetrieb.

Das Risikocontrolling ist für die zentrale Überwachung der Operationellen Risiken und die unabhängige Berichterstattung zuständig. Des Weiteren obliegt ihm die Methodenhoheit für die Weiterentwicklung und Durchführung der zum Controlling Operationeller Risiken eingesetzten Methoden. Alle strategischen und konzeptionellen Aufgaben des Sicherheits- und Notfallmanagements sind im Bereich Konzernsicherheit gebündelt. Aufgabe der Internen Revision ist die prozessunabhängige Prüfung der korrekten Implementierung und Durchführung der Methoden und Verfahren.

Die Operationellen Risiken der Bremer Landesbank, der NORD/LB Luxembourg, der Deutschen Hypo und der NORD/LB CFB werden dezentral gesteuert. Für die Überwachung der Risiken gibt es in den genannten Gesellschaften eigene Risikocontrollingeinheiten, die in enger Abstimmung mit dem Risikocontrolling der NORD/LB stehen. Die konzernweit gültigen methodischen Leitlinien werden durch das Risikocontrolling der NORD/LB definiert.

5.5.1.3 Absicherung und Minderung von Operationellen Risiken

Prozessualen und strukturellen Organisationsrisiken wird durch eine sachgerechte Aufbau- und Ablauforganisation begegnet. Sofern Schwächen in der Organisation oder im Kontrollsystem identifiziert werden, werden unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das Interne Kontrollsystem ist in der NORD/LB Gruppe einheitlich strukturiert. Das hierzu eingeführte IKS-Rahmenwerk, welches sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) für interne Kontrollen orientiert, beinhaltet eine spezifische Ablauf- und Aufbauorganisation. Durch die Anwendung standardisierter Methoden und Verfahren soll ein bankweit angemessenes sowie wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden.

Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung des IKS auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Der Regelkreislauf wird durch eine hierfür optimierte Aufbaustruktur unterstützt. Diese umfasst Rollen mit spezifischem IKS-Bezug, deren Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten definiert und voneinander abgegrenzt sind. Die laufende Berichterstattung an verschiedene Empfängergruppen ist Bestandteil dieses Regelkreislaufs.

Auf Basis einer in der NORD/LB Gruppe einheitlichen Prozesslandkarte werden Prozesse mit Hilfe eines Scoring-Modells hinsichtlich ihres Risikogehalts beurteilt und einer Detailanalyse hinsichtlich der Angemessenheit sowie Wirksamkeit des IKS unterzogen.

Im IT-Bereich sorgen Verfahrensanweisungen, Ersatzkapazitäten und Sicherungen für eine angemessene Stabilität der IT-Infrastruktur. Sicherheitskonzepte und Notfallpläne ergänzen die vorbeugenden Maßnahmen, um Schäden aus dem Ausfall oder der Manipulation von Anwendungen und Informationen zu verhindern.

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet. Die Bank widmet dabei der Qualifikation der Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk. Die Überprüfung des Qualifikationsstandes erfolgt mittels eines Systems von Anforderungsprofilen und Mitarbeiterbeurteilungen. Personalentwicklungsmaßnahmen werden so zielgerichtet angestoßen. Das Vergütungssystem umfasst eine leistungsbezogene Komponente, die Anreize setzt, aber zugleich auch nachhaltiges und risikobewusstes Handeln unterstützt. Die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung werden in der NORD/LB Gruppe umgesetzt. Der Vergütungsbericht findet sich unter <http://www.nordlb.de/investor-relations/berichte>.

Etwaigen kriminellen Handlungen wird in enger Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden begegnet. Das in der Abteilung Compliance angesiedelte Fraud-Prevention-Management verhindert dabei interne und externe betrügerische Handlungen soweit möglich und verbessert kontinuierlich die Präventionsmaßnahmen. Dazu dienen insbesondere eine detaillierte Gefährdungsanalyse mittels erfahrungsbasierter Risikoszenarios und darauf aufbauender interner Kontrollprozesse im gesamten Institut. Die Mitarbeiter der Bank werden über Präsenz- und online-basierte Schulungen sensibilisiert sowie mittels regelmäßiger Newsletter und Ad-hoc-Informationen über aktuelle Risiken informiert. Zur geschützten Informationsweitergabe existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Zum Jahresbeginn 2011 hat die neue Gruppe Regulatory Compliance ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie soll bereichsübergreifend Evidenz darüber herstellen, dass die NORD/LB alle an sie gerichteten bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einhält.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken ist unter anderem bei Einleitung von rechtlichen Maßnahmen und Abschluss von Verträgen, die nicht auf freigegebenen Mustern basieren, die jeweilige Rechtsabteilung einzuschalten.

Die Qualität externer Lieferanten und Dienstleister wird in der NORD/LB Gruppe durch die Vereinbarung von Service-Level-Agreements oder detaillierte Leistungsverzeichnisse sowie die laufende Kontrolle der Leistung sichergestellt. Zur Umsetzung der MaRisk-Anforderungen zum Outsourcing wurde ein Prozess zur Beurteilung von Dienstleistern hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit unter Risikogesichtspunkten installiert. Für jede wesentliche Auslagerung wurde eine verantwortliche Stelle benannt, der das Leistungs- und Risikomanagement der Geschäftsbeziehung obliegt. Im Rahmen der Methode Risikoindikatoren findet eine quartalsweise Risiko- beurteilung statt. Zudem wird für jede wesentliche Auslagerung eine individuelle Notfallplanung abgestimmt.

Der Versicherungsschutz der NORD/LB Gruppe ist angemessen. Die Versicherungsdeckung der NORD/LB wurde im Vorjahr einer Komplettanalyse hinsichtlich Umfang und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Sich daraus ergebende Optimierungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Naturkatastrophen und Terroranschläge werden als höhere Gewalt definiert. Diesen Gefahren wird mit Notfallkonzepten begegnet.

5.5.1.4 Berichterstattung zu Operationellen Risiken

Im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses werden die Ergebnisse aus Schadenfallsammlung, Risk-Assessment, Risikoindikatoren und internem Modell analysiert und dem Vorstand quartalsweise sowie den zuständigen Bereichen anlassbezogen, jedoch mindestens einmal pro Jahr, kommuniziert. Sämtliche Ergebnisse fließen auch in die quartalsweise RTF-Berichterstattung ein.

5.5.2 Quantitative Angaben zum Operationellen Risiko

Für Angaben zur Eigenkapitalunterlegung der Operationellen Risiken wird auf die Tabelle 3 im Abschnitt 4.2.2 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

Tabellenverzeichnis

Die Tabellen basieren auf den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegungsanforderungen der Deutschen Bundesbank vom November 2006.

| | | | | | |
|-------------|--|----|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Konsolidierungsmatrix für die NORD/LB Gruppe _____ | 5 | Tabelle 18: | Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) _____ | 35 |
| Tabelle 2: | Eigenmittelstruktur _____ | 15 | Tabelle 19: | Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) _____ | 36 |
| Tabelle 3: | Eigenmittelanforderungen _____ | 17 | Tabelle 20: | Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen als Originator _____ | 40 |
| Tabelle 4: | Kapitalquoten _____ | 18 | Tabelle 21: | Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten _____ | 41 |
| Tabelle 5: | Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen _____ | 24 | Tabelle 22: | Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen _____ | 41 |
| Tabelle 6: | Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen _____ | 24 | Tabelle 23: | Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern _____ | 42 |
| Tabelle 7: | Vertragliche Restlaufzeiten _____ | 25 | Tabelle 24: | Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent _____ | 42 |
| Tabelle 8: | Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen _____ | 26 | Tabelle 25: | Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge _____ | 43 |
| Tabelle 9: | Not leidende und in Verzug geratene Forderungen nach Regionen _____ | 26 | Tabelle 26: | Wertansätze für Beteiligungsinstrumente _____ | 45 |
| Tabelle 10: | Entwicklung der Risikovorsorge _____ | 27 | Tabelle 27: | Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten _____ | 45 |
| Tabelle 11: | Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) _____ | 29 | Tabelle 28: | Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Internes Modell) _____ | 48 |
| Tabelle 12: | Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft _____ | 30 | Tabelle 29: | Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch _____ | 50 |
| Tabelle 13: | Adressrisiko-Exposures für Portfolios im KSA sowie im IRBA bei Verwendung von aufsichtsrechtlichen Risikogewichten _____ | 31 | | | |
| Tabelle 14: | Positive Wiederbeschaffungswerte _____ | 32 | | | |
| Tabelle 15: | Kontrahentenausfallrisiko _____ | 33 | | | |
| Tabelle 16: | Kreditderivate – Nominalwert der Absicherung _____ | 33 | | | |
| Tabelle 17: | Kreditderivate – Zweckbestimmung _____ | 33 | | | |

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|-------|---|----------|--|
| AAKA | Allgemeiner Arbeits- und Kreditausschuss | LAPA | Liquidity Asset Purchase Agreement |
| ABCP | Asset-Backed-Commercial-Paper | LGD | Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall) |
| ALCO | Asset Liability Committee | LiqV | Liquiditätsverordnung |
| BA | Bankenaufsicht | Lux GAAP | Nationale Rechnungslegungsvorschriften des Großherzogtums Luxemburg |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| CCF | Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor) | NPP | Neue-Produkte-Prozess |
| COSO | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (Verfasser eines Standards für interne Kontrollen) | OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaft- liche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| CPC | Credit-Pricing Calculator | ÖffSchOR | Datenbank Öffentliche Schadenfälle OpRisk |
| CRO | Chief Risk Officer | PD | Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit) |
| CSSF | Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde) | pEWB | Pauschalierte Einzelwertberichtigungen |
| DakOR | Datenkonsortium zur Sammlung von Schadenfällen im Kontext der Operationellen Risiken | PoWB | Portfoliowertberichtigung |
| DSGV | Deutscher Sparkassen- und Giroverband | PWB | Pauschalwertberichtigung |
| EAD | Exposure at Default (ausstehender Betrag bei Ausfall) | RBA | Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz) |
| EBA | European Banking Authority | Repo | Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/Pensionsgeschäft) |
| EL | Expected Loss (erwarteter Verlust) | RSU | Rating Service Unit GmbH & Co. KG |
| EWB | Einzelwertberichtigung | RTF | Risikotragfähigkeit |
| GRC | Group Risk Committee | RW | Risikogewicht |
| GSS | Global Securitization Services | RWA | Risikogewichtete Aktiva |
| HGB | Handelsgesetzbuch | SFA | Supervisory Formula Approach (Aufsichtlicher Formelansatz) |
| IAA | Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren) | SKM | Sonderkreditmanagement |
| ICAAP | Internal Capital Adequacy Assessment Process | SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| IFD | Initiative Finanzstandort Deutschland | SR | Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH |
| IFRS | International Financial Reporting Standards | VaR | Value-at-Risk |
| IKS | Internes Kontrollsystem | VÖB | Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands |
| IRBA | Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz) | | |
| KRC | Kreditrisikocontrolling | | |
| KRM | Kreditrisikomanagement | | |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz | | |
| KSK | Konzernsteuerungskreis | | |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen | | |



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Friedrichswall 10, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 3 61-0, Telefax (05 11) 3 61-25 02

Norddeutsche Landesbank Girozentrale Braunschweigische Landessparkasse
NORD/LB Zentrum, Friedrich-Wilhelm-Platz, 38100 Braunschweig
Telefon (05 31) 4 87-0, Telefax (05 31) 4 87-77 38

Norddeutsche Landesbank Girozentrale Landesbank für Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 7, 39104 Magdeburg
Telefon (03 91) 5 89-0, Telefax (03 91) 5 89-17 06

www.nordlb.de
www.nordlb.com